



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

19. JAHRGANG

HAMBURG, 15. MÄRZ 2013

Nr. 3

INHALT

Art.: 31	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2013.....	39			
Art.: 32	Das Leben und den Glauben lernen: Rahmenordnung für die Schulpastoral in katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg	40	Art.: 38	50. Weltgebetstag für geistliche Berufe (21. April 2013): „Werde, was du bist“	49
Art.: 33	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 13. Dezember 2012.....	41	Art.: 39	Beauftragte Person für Fragen der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Schutzes vor Mobbing – Zuständige Stelle für Beschwerden über Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot im kirchlichen Dienst im Erzbistum Hamburg	50
Art.: 34	Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 13.09.2012	42	Art.: 40	Schulfrei nach der Erstkommunion (Regelung im Land Schleswig-Holstein)	50
Art.: 35	Richtlinie über die Förderung der Maßnahmen zur Qualifizierung nach der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) (RL-FöKoPräv).....	43	Art.: 41	Priesterrat.....	50
Art.: 36	Empfehlung unseres Erzbischofs zum Gebet der RENOVABIS-Pfingstnovene „Gottes Geist schenkt Leben“.....	48	Art.: 42	Verleihung der Ansgar-Medaille.....	50
Art.: 37	Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf		Art.: 43	Warnung vor betrügerischen Projektanträgen	51
				Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik Hamburg.....	51
				Personalchronik Osnabrück.....	51
				Änderung von Kontaktdaten	53

Art.: 31

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion RENOVABIS 2013

Liebe Schwestern und Brüder,

Gott will Heil und Gerechtigkeit für *alle* Menschen. Als Christen sind wir überzeugt: Menschen mit Behinderungen haben die gleiche Würde wie alle, und es stehen ihnen die gleichen Rechte zu. Sie sollen aktiv am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teilhaben können.

In den mittel- und osteuropäischen Ländern entwickelt sich ein solches Bewusstsein erst langsam. Denn in der kommunistischen Zeit waren Menschen mit Behinderungen nahezu komplett aus der Gesellschaft ausgeschlossen.

Mit Hilfe unserer Solidaritätsaktion RENOVABIS dringt die Kirche im Osten Europas hier auf Veränderung. Seelsorge und kirchliche Sozialarbeit dienen den behinderten Menschen. So werden Rehabilitationszentren aufgebaut und Begegnungs- und

Freizeitmaßnahmen gefördert. In Schulen und Werkstätten wird das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung eingeübt. Der Bedarf an weiterer Hilfe ist groß.

Unter dem Leitwort „Das Leben teilen“ ruft RENOVABIS bei der diesjährigen Pfingstaktion zur Solidarität mit behinderten Menschen im Osten Europas auf. Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Trier, den 21.02.2013

Für das Erzbistum Hamburg

† Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12.05.2013, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 19.05.2013, ist ausschließlich für die Aktion RENOVABIS bestimmt.

Art.: 32

Das Leben und den Glauben lernen:
Rahmenordnung für die Schulpastoral
in katholischen Schulen
im Erzbistum Hamburg

1. Präambel

Im Auftrag des Erzbischofs von Hamburg betreiben der Katholische Schulverband Hamburg und die Bernostiftung – Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein als Träger katholische Grund-, Stadtteil- bzw. Regionalschulen und Gymnasien, zum Teil mit Kindertageseinrichtungen.

Diese Schulen sind als Orte der Erziehung und Bildung ein pädagogisch gestalteter Lern- und Lebensraum. Sie gewinnen ihr besonderes Profil dadurch, dass das Miteinanderlernen und Miteinanderleben auf der Grundlage des christlichen Glaubens geschieht. Sie sind deshalb ein Angebot für eine am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung. Als Räume gelebter Christlichkeit bieten die katholischen Schulen besondere Chancen zur Einübung, Erprobung und Bewährung des christlichen Glaubens und eröffnen Zugänge zur Teilnahme am Leben der Pfarreien. Im Alltag der Schulen wird das Zeugnis des christlichen Glaubens konkret.

In den Pastoralen Räumen sind katholische Schulen spezifische „Orte kirchlichen Lebens“ und mit gemeindlichen und anderen, lebensraumorientierten pastoralen Handlungsfeldern vernetzt. In der Sorge um eine lebendige Vermittlung des Glaubens an Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene berühren sich Arbeits- und Handlungsfelder der katholischen Schulen und der Pfarngemeinden, einschließlich der fremdsprachigen Missionen. Deshalb sind Schulen und Pfarreien z. B. beim Religionsunterricht, in der Sakramentenkatechese und der kirchlichen Jugendarbeit auf ein gutes Zusammenwirken angewiesen, um dem einen Auftrag der Kirche gerecht zu werden, ohne ihre jeweilige spezifische Eigenständigkeit zu verleugnen.

Schulpastoral will wie jedes pastorale Handeln zur Begegnung mit dem lebendigen Gott hinführen. Sie will zum Glauben einladen und helfen, Lebensthemen geistlich zu reflektieren. Sie will außerdem anleiten, in diakonischem Geist Mitverantwortung für die Gestaltung des Schullebens zu übernehmen. Sie zielt ferner in ökumenischer Offenheit und Verbundenheit auf vertiefte Kooperation und Kommunikation über die Schule hinaus, und zwar mit Pfarngemeinden und verbandlicher Jugendarbeit einerseits als auch mit Einrichtungen im kommunalen und öffentlichen Bereich andererseits. Sie versteht sich so als ein diakonischer Dienst an der Institution Schule selbst (DBK: Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule vom 22.1.1996).

2. Schulpastoral: Begriffsklärung, Ziele und Arbeitsweisen

Katholische Schulen engagieren sich für eine ganzheitliche Bildung des Menschen, die ihn in all seinen Kräften und Begabungen anspricht und fördert.

Zur ganzheitlichen Erziehung sowie zum Profil der katholischen Schulen gehört dabei grundlegend eine christliche Gestaltung des schulischen Lebens: im Unterricht, in Gebet und Gottesdienst, im täglichen Umgang miteinander sowie im Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Dies setzt bei allen in der Schule Tätigen eine Haltung voraus, die dem anderen Menschen wertschätzend begegnet.

Schulpastoral nimmt Schüler, Lehrer, andere Mitarbeiter an den Schulen und auch die Eltern in den Blick. Sie erkennt ihre Aufgabe darin, Hilfen zu einem sinnvollen und gelingenden Leben zu geben und ihnen in Lebensfragen Begleitung anzubieten: Sie will dazu beitragen, das Schulleben so zu gestalten, dass Menschwerdung in Solidarität möglich wird. Sie hat folgende Ziele:

- a) Sie erschließt religiöse Erlebnis- und Erfahrungsräume und vermittelt den Zugang zu den Angeboten der christlichen Tradition. Sie sensibilisiert für die Spuren Gottes im Alltag der Schule. Sie ermöglicht persönliche Erfahrungen des Glaubens z. B. durch liturgische und spirituelle Angebote. Sie eröffnet Räume, um darüber mit anderen ins Gespräch zu kommen (mystagogische Dimension von Schulpastoral).
- b) Schulpastoral leistet einen Beitrag zu einer gelingenden und lebendigen Schulkultur. Sie fördert die sozialen Kompetenzen, die Fähigkeiten zur Kommunikation sowie die Vernetzung der Schule mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Partnern (diakonische Dimension von Schulpastoral).
- c) Schulpastoral vermittelt Begleitung in persönlichen Fragen, auch in Krisensituationen. Sie bietet Unterstützung an und vermittelt Schülern, Eltern sowie Lehrern den Kontakt zu kirchlichen und öffentlichen Beratungsstellen (seelsorgliche Dimension der Schulpastoral).

In ihrer Arbeitsweise hält sie sich dabei an die geltenden schulrechtlichen Vorgaben. Sie macht Angebote für alle Personen in der Schule im Geist der Gastfreundschaft und der Ökumene. Sie weckt Verständnis für andere Konfessionen und Religionen, für fremde Kulturen und Lebensweisen. Sie kooperiert mit außerschulischen kirchlichen Einrichtungen, Verbänden und Trägern.

3. Rahmenbedingungen

- a) Die Schulpastoral ist ein Qualitätsmerkmal der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg. Das Erzbistum unterstützt deshalb die katholischen Schulen durch die Refinanzierung von Lehrkräften,

die schulpastorale Aufgaben wahrnehmen, oder durch die Beauftragung pastoraler Mitarbeiter.

Es wird angestrebt, dass Gymnasien, Stadtteilschulen und Realschulen je nach Größe in der Regel bis zu 50 %, Grundschulen je nach Größe in der Regel bis zu 20 % des Umfangs einer vollen Lehrerstelle oder einer Stelle des Pastoralen Personals im gleichen Umfang erhalten. Dieses gilt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Erzbistums nach Maßgabe der geltenden Planungsrechnung.

- b) Die Abteilung „Bildung“ im Erzbischöflichen Generalvikariat kooperiert mit den Schulträgern und den katholischen Schulen. Sie organisiert und verantwortet die Ausbildung der für die Schulpastoral vorgesehenen Personen. Darüber hinaus bietet sie Einkehr- und Besinnungstage für Lehrer an und unterstützt die Träger, Schulleitungen und Lehrerkollegien bei der Gestaltung des christlichen Profils der Schulen.
- c) Die Aufgaben der Schulpastoral an den katholischen Schulen können von Lehrern, Priestern, Diakonen sowie pastoralen Mitarbeitern wahrgenommen werden. Voraussetzungen dafür sind das Studium der Katholischen Theologie bzw. Religionspädagogik sowie Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und die aktive Teilnahme am kirchlichen Leben.

Die Auswahl erfolgt bei Lehrern auf Vorschlag der Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger und der Abteilung „Bildung“ sowie nach Rücksprache mit dem zuständigen Pfarrer.

Bei Mitarbeitern aus dem Pastoralen Dienst erfolgt die Auswahl im Einvernehmen zwischen dem Personalreferat Pastorale Dienste und der Abteilung „Bildung“ sowie nach Rücksprache mit dem zuständigen Pfarrer. Die Federführung für das Verfahren liegt bei der Abteilung „Bildung“.

- d) Die ausgewählten Personen sind verpflichtet, an einer einjährigen Ausbildung zum Beauftragten für Schulpastoral teilzunehmen, die vom Erzbistum Hamburg angeboten wird. Diese umfasst vier Module von jeweils zwei Tagen, für die die betreffenden Personen vom Schulträger freigestellt werden. Die pastoralen Mitarbeiter werden entsprechend der Fortbildungsordnung freigestellt.
- Es ist notwendig, dass jeder Teilnehmer für die Dauer der Ausbildung einer katholischen Schule zugeordnet ist. Die Zuordnung erfolgt in Abstimmung mit dem Schulträger. Die Teilnahme an der Ausbildung begründet keinen Anspruch auf einen Einsatz an einer Schule.

Die Kosten für die Ausbildung trägt das Erzbistum Hamburg.

- e) Der Erzbischof von Hamburg beauftragt Personen aus den oben (unter 3c) benannten Gruppen für den Dienst in der Schulpastoral, in der Regel zunächst für fünf Jahre.

- f) Die Sachkosten trägt der Schulträger.

- g) Die Dienstaufsicht liegt ungeachtet der Schulträgerschaft für alle Beauftragten in der Schulpastoral, soweit es sich um Geistliche oder pastorale Mitarbeiter handelt, im Erzbischöflichen Generalvikariat beim Personalreferat Pastorale Dienste, sofern es sich um Lehrer handelt, beim Schulträger.

Der Schulleiter ist der Dienstvorgesetzte des Beauftragten für Schulpastoral vor Ort. Es gelten für alle in der Schulpastoral Tätigen entsprechend die Bestimmungen, die das Verhältnis der Lehrer zur Schulleitung regeln. Dieses gilt analog für Priester und Diakone in der Schulpastoral.

- h) Die Fachaufsicht für die Beauftragten in der Schulpastoral liegt in der Abteilung „Bildung“ im Referat „Schulpastoral“.

- i) Der Schulträger sorgt für angemessene Arbeitsbedingungen für die Schulpastoral in seinen Schulen. Nach Absprache mit dem zuständigen Pfarrer sollen die Räume der Gemeinden der Schulpastoral zur Verfügung stehen. Die notwendigen Konkretisierungen werden zwischen dem jeweiligen Schulträger und der Abteilung „Bildung“ bzw. mit dem Personalreferat Pastorale Dienste geregelt.

- j) Die Absolventen der Ausbildung Schulpastoral werden von der Abteilung „Bildung“ zu regelmäßigen Fortbildungen eingeladen.

4. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1.3.2013 für die Dauer von drei Jahren ad experimentum in Kraft.

H a m b u r g, 28. Februar 2013

L. S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art. 33

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 13. Dezember 2012

Die Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 13. Dezember 2012 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

A. Änderung der Anlage 7b zu den AVR

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. § 1 Abs. 2 S. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„³Die praktische Tätigkeit begleitende Unterrichtsveranstaltungen sind unschädlich.“
2. § 3 Abs. 2 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Im Rahmen des Ausbildungszwecks darf der Praktikant, der nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällt, innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens auch an Sonntagen und Wochenfeiertagen sowie in der Nacht beschäftigt werden.“
3. § 4 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
*„§ 4 Erholungsurlaub
 Es besteht ein Anspruch auf Gewährung von Erholungsurlaub in entsprechender Anwendung der Anlage 14 zu den AVR.“*
4. § 5 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
*„§ 5 Sonstige Fälle der Fortzahlung der Vergütung
 Im Übrigen gilt für die Fortzahlung der Vergütung § 19 BBiG entsprechend.“*
5. § 6 Abs. 3 der Anlage 7b zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:
„(3) Für Familienheimfahrten vom Ort der Ausbildungsstätte zum Wohnort der Eltern, des Erziehungsberechtigten oder des Ehegatten und zurück können monatlich einmal die notwendigen Fahrtkosten erstattet werden.“
6. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.11.2011 in Kraft.

B. Änderung der Anlage 7 Abschnitt E zu den AVR – Duale Studiengänge

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. In Abschnitt E der Anlage 7 zu den AVR wird folgender § 11 neu eingefügt:
*„§ 11 Duales Studium
¹Die Regelungen dieses Abschnitts finden ebenfalls Anwendung auf Ausbildungen im Rahmen dualer Studiengänge, die vom 01.01.2013 bis einschließlich 31.12.2015 begonnen werden. ²Duale Studiengänge im Sinne von Satz 1 kombinieren ein Studium (z.B. an einer Fachhochschule, einer Universität, einer Berufsakademie) mit der praxisorientierten Ausbildung in den beteiligten Ausbildungsstätten.“*
2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

C. Neufassung des § 3 Abs. (d) AT AVR

Die Beschlusskommission der Bundeskommission fasst den nachfolgenden Beschluss:

1. § 3 Abs. (d) Allgemeiner Teil AVR erhält folgende neue Fassung:
„(d) Mitarbeiter mit fortdauerndem Förderungsbedarf, die sich zu Beschäftigungsbeginn in einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme (z.B. nach SGB II, SGB III) befinden und im Rahmen von Maßnahmen der Beschäftigung und/oder Qualifizierung zur Erlangung eines Arbeitsplatzes und/oder Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit eine fachliche und/oder sozialpädagogische Anleitung erhalten.“
2. Die Änderung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Mainz, den 13. Dezember 2012

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

Die vorstehend unter A bis C dokumentierten Beschlüsse der Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 13.12.2012 werden hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 5. März 2013

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 34

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 13.09.2012

In der Sitzung am 13.09.2012 in Schmochtitz hat die Regional-KODA Nord-Ost die folgenden Beschlüsse zu den Anlagen 8 (1) und 8 (3) zur Dienstvertragsordnung (DVO) gefasst; die im Erzbistum Hamburg anzuwendende Anlage 8 (2) zur DVO gilt unverändert fort:

A.

Änderung der Anlage 8 (1) zur DVO

(Fassung für die Bistümer Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz und Magdeburg)

I.

§ 3 der Anlage 8 zur DVO (Dienstvertragsbestimmungen für Lehrkräfte, die bei Trägern katholischer Schulen in den Bistümern Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz oder Magdeburg angestellt sind) wird wie folgt neu gefasst:

§ 3
Maßgabe zu § 15 bis 17 DVO
Tabellenentgelt

(1) Das Tabellenentgelt der Lehrkräfte richtet sich

nach § 15 bis 17 DVO. Die Höhe der Beträge ist der Anlage 2 in ihrer jeweiligen Fassung zu entnehmen.

- (2) § 16 Absatz 3 Satz 1 DVO ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass bei neu zu begründenden Arbeitsverhältnissen von Lehrkräften die zur Vorbereitung auf den Lehrerberuf abgeleistete Zeit des Referendariats oder des Vorbereitungsdienstes im Umfang von sechs Monaten auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 angerechnet wird.
- (3) § 16a DVO ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass in den Entgeltgruppen 9 bis 15 die Stufe 5 Endstufe ist.

II.

Inkrafttreten und Anwendungsvorschrift

Die vorgenannten Bestimmungen treten rückwirkend zum 1. August 2012 in Kraft. Sie sind auf ab diesem Zeitpunkt neu eingestellte Lehrkräfte anzuwenden, wobei der Abschluss des Arbeitsvertrages auch schon vor dem 1. August 2012 erfolgt sein kann.

B.

Änderung der Anlage 8 (3) zur DVO (Fassung für das Erzbistum Berlin)

In § 2 der Anlage 8 (3.) zur DVO wird ab 1. Juli 2012 folgender Absatz 8 angefügt:

- (8) Für das pädagogische Personal in Kindertagesstätten im Erzbistum Berlin finden die Regelungen zur Arbeitszeit wie in vergleichbaren staatlichen Einrichtungen im jeweiligen Bundesland Anwendung.

H a m b u r g, 5. März 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 35

Richtlinie über die Förderung der Maßnahmen zur Qualifizierung nach der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO) (RL-FöPräv)

Vom 28. Februar 2013

Kirchliche Rechtsträger im Erzbistum Hamburg sind für die Umsetzung der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)“ gemäß § 1 Absatz 3 dieser Ordnung zuständig. Gemäß § 15 Satz 1 zweiter Halbsatz dieser

Ordnung wird hiermit folgende Richtlinie über die Förderung der Maßnahmen zur Qualifizierung nach der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)“ (RL-FöPräv) erlassen:

§ 1

Voraussetzungen für die Gewährung von Förderung

- (1) Kirchliche Rechtsträger erhalten gemäß § 15 Satz 1 der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)“ vom Erzbistum Hamburg im Rahmen seiner jeweils geltenden Planungsrechnung auf Antrag finanzielle Förderung der Maßnahmen zur Qualifizierung gemäß § 13 dieser Ordnung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- (2) Anträge auf finanzielle Förderung sind unter Verwendung des in *Anlage 1* zu dieser Richtlinie aufgeführten kirchenamtlichen Antragsmusters an das Erzbistum Hamburg, erzbischöfliches Generalvikariat zu richten.¹ Die Qualifizierungsmaßnahmen sind rechtzeitig vor ihrer Durchführung mit dem Erzbischöflichen Generalvikariat im Einzelnen abzustimmen.
- (3) Finanzielle Förderung nach dieser Richtlinie wird durch schriftlichen Bescheid gewährt.

§ 2

Anerkennungsfähige Kosten, Umfang der Förderung

- (1) Der Umfang der finanziellen Förderung umfasst folgende anererkennungsfähigen Kosten:
- a) Honorare für Referenten werden bis zu einer Höhe von maximal EUR 75,00 Kosten für jede Unterrichtseinheit (eine Zeitstunde) unter Einbeziehung angemessener Vor- und Nachbereitung, zuzüglich im Einzelfall anfallender geltender Mehrwertsteuer, höchstens jedoch für 6 Zeitstunden für jede Qualifizierungsmaßnahme anerkannt. Referenten haben im Rahmen ihrer Honorarrechnung zu erklären, dass sie das geltende Einkommensteuer- und Umsatzsteuerrecht beachten.
- b) Für Fahrtkosten von Referenten berechnet sich die Finanzhilfe für ein Deutsche- Bahn-Ticket bis zu 350 Entfernungskilometer oder entsprechend auf der Grundlage von EUR 0,30 für jeden Entfernungskilometer bei Benutzung eines Personenkraftwagens.
- c) Tägliche Verpflegungskosten für jeden Teilnehmer werden bei ein oder zwei Tagen umfassenden Veranstaltungen mit bis zu höchstens

¹ Das kirchenamtliche Antragsmuster ist auch über www.erzbistum-hamburg.de abrufbar.

EUR 10,00 und bei halbtägigen Veranstaltungen mit bis zu höchstens EUR 5,00 anerkannt.

- d) Raummieten werden nur bei vorheriger Genehmigung eines Vermietungsangebotes durch das Erzbischöfliche Generalvikariat mit Kosten von bis zu höchstens EUR 200,00, bei ein oder zwei Tagen umfassenden Veranstaltungen und bis zu höchstens EUR 100,00 bei halbtägigen Veranstaltungen anerkannt.
 - e) Kosten für Arbeitsmaterialien und geringfügige Verbrauchsmaterialien werden mit EUR 50,00 für jede Qualifizierungsmaßnahme pauschal erstattet.
 - f) In begründeten Einzelfällen können einmalig Übernachtungskosten nach vorheriger Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat erstattet werden.
 - g) Für Informationsveranstaltungen für Personen gemäß § 13 Absatz 3 der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)“ wird eine Getränkepauschale in Höhe von bis zu EUR 2,50 pro Teilnehmer gewährt.
- (2) Gemäß § 15 Sätze 1 und 2 der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)“ beträgt der Umfang der finanziellen Förderung
- a) bei den öffentlich-rechtlichen kirchlichen Körperschaften Erzbistum Hamburg, Erzbischöflicher Stuhl zu Hamburg und Pfarreien sowie unbeschadet deren Trägerschaft für Kindertageseinrichtungen 100 Vomhundert,
 - b) beim Katholischen Schulverband und unbeschadet deren Trägerschaft bei Kinderheimen 50 Vomhundert,
 - bc)ei eingetragenen bürgerlichen Vereinen und zugleich kirchlichen Rechts 30 Vomhundert,
 - d) bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder anderen gesellschaftsrechtlichen Rechtsträgern 15 Vomhundert
- der gemäß Absatz 1 anerkannten Kosten.
- (3) Die Auslösung von Kosten, die nicht nach Absatz 1 anerkennungsfähig sind, bedarf zuvor der schriftlichen Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat. Dasselbe gilt für den Fall, dass höhere als nach Absatz 1 anerkennungsfähige Kosten voraussichtlich entstehen könnten.
- (4) Führt derselbe kirchliche Rechtsträger mehr als zwei Qualifizierungsmaßnahmen durch, kann ihm Finanzhilfe im Rahmen einer Sammelfinanzhilfe

pauschal bei gleichzeitiger Regelung der Abrechnungsmodalitäten gewährt werden.

§ 3

Antrag auf Förderung, Abrechnung

- (1) Die Antragsfrist für finanzielle Förderung nach dieser Richtlinie beträgt längstens vier Wochen nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme. Zur Antragstellung ist das in der *Anlage 1* zu dieser Richtlinie aufgeführte kirchenamtliche Muster zu verwenden. Anträge sind in zweifacher Ausfertigung zu stellen.
- (2) Zum Verwendungsnachweis sind insbesondere die in dem Muster aufgeführten Originalbelege vorzulegen. Zum Verwendungsnachweis gemäß Absatz 1 gehören außerdem:
 - a) das Qualifizierungsprogramm im Einzelnen sowie die Angaben zu den Referenten und zeitlichen Einheiten,
 - b) die vollständige Teilnehmerliste unter maschinenschriftlicher Auflistung der Teilnehmer mit Vor- und Zunamen nebst deren eigenhändiger Unterschrift sowie die schriftliche Teilnahmebestätigung durch den eingesetzten Referenten.
- (3) Mehrkosten im Sinne von § 2 Absatz 3, die nach Beginn der Qualifizierungsmaßnahme entstanden sind, werden im Rahmen der Finanzhilfe nicht berücksichtigt.

§ 4

Prüfungsrecht, Bestandskraft von Förderbescheiden

- (1) Bei der Prüfung der Abrechnungsunterlagen kann das Erzbistum Hamburg durch sein Erzbischöfliches Generalvikariat jederzeit Einsicht in Unterlagen der Qualifizierungsmaßnahme nehmen und Auskünfte verlangen.
- (2) Die dieser Richtlinie in *Anlage 2* beigefügten Regelungen der §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) über Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten gelten entsprechend.

§ 5

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Richtlinie erfasst gemäß § 15 Satz 3 der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Hamburg (PrävO)“ nicht die Kosten wegen Maßnahmen der Requalifizierung. Diese Richtlinie tritt am 1.3.2013 in Kraft und gilt bis zum 30.6.2016.

* * *

Anlage 1 zu § 1 Absatz 2 Satz 1, § 3 Absatz 1:**Muster**

An das

Erzbistum Hamburg
 Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg
 Fachstelle Kinder- und Jugendschutz
 Am Mariendom 4
 20099 Hamburg

Gewährung von Förderung

**der Maßnahmen zur Qualifizierung nach der
 Ordnung zur Prävention von
 sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen
 und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum
 Hamburg (PrävO)**

A n t r a g u n d B e s c h e i dHinweis:

Die nachfolgend grau unterlegten Felder sind ausschließlich vom Erzbischöflichen Generalvikariat Hamburg auszufüllen.

1. Kirchlicher Rechtsträger (Antragsteller):

1.1. Name/ Anschrift des kirchlichen Rechtsträgers:

1.2. Vertreter des kirchlichen Rechtsträgers:

1.3. Ansprechpartner für die Qualifizierungsmaßnahme:

Telefon: _____

2. Qualifizierungsmaßnahme:2.1. Art und Umfang der Maßnahme (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- 2.1.1 Zweitägige Veranstaltung gemäß § 13 Absatz 1 PrävO
- 2.1.2 Tagesveranstaltung gemäß § 13 Absatz 2 PrävO
- 2.1.3 Halbtägige Veranstaltung gemäß § 13 Absatz 1 PrävO
- 2.1.4 Informationsveranstaltung gemäß § 13 Absatz 3 PrävO
- 2.1.5 Sonstige gemäß § 13 Absätze 4 oder 5 PrävO

Themen: _____

(Qualifizierungsprogramm der Maßnahme einschließlich der zeitlicher Einheiten beigelegt)

2.2. Ort (Adresse) und Zeitpunkt/-raum der Maßnahme:

Ort (Adresse): _____

Zeitpunkt/-raum: Am _____
 bzw. vom _____ bis _____

2.3. Berufsgruppe/ Teilnehmerkreis gemäß § 13 PrävO: _____

2.4. Teilnehmeranzahl: _____ Teilnehmer namentlich im Einzelnen gemäß beigelegter vom Referenten schriftlich bestätigter Liste)

3. Entstandene und anererkennungsfähige Kosten:

3.1. Honorare für Referenten:

Name/ Anschrift des Referenten: _____

Stunden _____ x EUR _____ = Gesamt EUR _____
 (Originalbelege beigelegt)

Anererkennungsfähige Kosten:

Stunden _____ x EUR _____ = EUR _____,
 davon _____ % = EUR _____

3.2. Fahrtkosten von Referenten:

3.2.1. Deutsche-Bahn-Ticket: EUR _____
(Originalbelege beigelegt)

oder

3.2.2. durchschnittliche Entfernungskilometer bei Benutzung eines Personenkraftwagens

_____ km x EUR 0,30 = EUR _____

Anererkennungsfähige Kosten:

Fahrtkosten gemäß Ziffer 3.2.1.:
 EUR _____

Fahrtkosten gemäß Ziffer 3.2.2.:
 _____ km x EUR 0

3.3. Raummiete: EUR _____
(Originalbelege beigelegt)Anererkennungsfähige Kosten:

EUR _____

3.4. Arbeitsmaterialien, geringfügige Verbrauchsmaterialien: Pauschale in Höhe von EUR 50,00

3.5. Übernachtungskosten:

EUR _____ (Originalbelege beigelegt)

Anerkennungsfähige Kosten:

EUR _____

3.6. Getränkepauschale:

EUR 2,50 x _____ Teilnehmer = Gesamt EUR _____

Anerkennungsfähige Kosten:

EUR 2,50 x _____ Teilnehmer = Gesamt EUR _____

4. Angaben zum Überweisungsvorgang:

4.1. Kontoinhaber: _____

4.2. Name der Bank/ Kreditinstitut: _____

4.3. Konto-Nr.: _____

4.4. BLZ.: _____

5. Erklärung des Antragstellers:

Die in den Ziffern 1 – 4 gemachten Angaben werden hiermit bestätigt.

Für den kirchlichen Rechtsträger:

 (Name und Unterschrift; bei Siegel führenden juristischen Personen unter Beidrückung des amtlichen Siegels des vertretungsberechtigten Organs)

Anlagen zum vorstehenden Antrag:

- Programm der Maßnahme gemäß Ziffer 2.1.
- Teilnehmerliste gemäß Ziffer 2.4.
- Originalbelege gemäß
 - Ziffer 3.1.
 - Ziffer 3.2.1.
 - Ziffer 3.3.
 - Ziffer 3.5.

Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg:**F ö r d e r u n g****6. Festsetzung der Förderung:**

Der Gesamtbetrag der finanziellen Förderung wird festgesetzt auf EUR _____.

7. Überweisung der Förderung auf:

Der vorstehende Gesamtbetrag der Förderung wird den Angaben zu Ziffer 4. gemäß ausgezahlt.

Hamburg, den _____

Erzbischöfliches Generalvikariat

Fachstelle Kinder- und Jugendschutz

(Name)

Anlage 2 zu § 4 Absatz 2 Auszug aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg)**§ 48****Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes**

- (1) Ein rechtswidriger Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit zurückgenommen werden. Ein Verwaltungsakt, der ein Recht oder einen rechtlich erheblichen Vorteil begründet oder bestätigt hat (begünstigender Verwaltungsakt), darf nur unter den Einschränkungen der Absätze 2 bis 4 zurückgenommen werden.
- (2) Ein rechtswidriger Verwaltungsakt, der eine einmalige oder laufende Geldleistung oder teilbare Sachleistung gewährt oder hierfür Voraussetzung ist, darf nicht zurückgenommen werden, soweit der Begünstigte auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut hat und sein Vertrauen unter Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einer Rücknahme schutzwürdig ist. Das Vertrauen ist in der Regel schutzwürdig, wenn der Begünstigte gewährte Leistungen verbraucht oder eine Vermögensdisposition getroffen hat, die er nicht mehr oder nur unter unzumutbaren Nachteilen rückgängig machen kann. Auf Vertrauen kann sich der Begünstigte nicht berufen, wenn er
 1. den Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung erwirkt hat;
 2. den Verwaltungsakt durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren;
 3. die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.
- (3) Wird ein rechtswidriger Verwaltungsakt, der nicht unter Absatz 2 fällt, zurückgenommen, so hat die Behörde dem Betroffenen auf Antrag den Vermögensnachteil auszugleichen, den dieser

In den Fällen des Satzes 3 wird der Verwaltungsakt in der Regel mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen.

dadurch erleidet, dass er auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut hat, soweit sein Vertrauen unter Abwägung mit dem öffentlichen Interesse schutzwürdig ist. Absatz 2 Satz 3 ist anzuwenden. Der Vermögensnachteil ist jedoch nicht über den Betrag des Interesses hinaus zu ersetzen, das der Betroffene an dem Bestand des Verwaltungsaktes hat. Der ausgleichende Vermögensnachteil wird durch die Behörde festgesetzt. Der Anspruch kann nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden; die Frist beginnt, sobald die Behörde den Betroffenen auf sie hingewiesen hat.

- (4) Erhält die Behörde von Tatsachen Kenntnis, welche die Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes rechtfertigen, so ist die Rücknahme nur innerhalb eines Jahres seit dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme zulässig. Dies gilt nicht im Falle des Absatzes 2 Satz 3 Nr. 1.
- (5) Über die Rücknahme entscheidet nach Unanfechtbarkeit des Verwaltungsaktes die nach § 3 zuständige Behörde; dies gilt auch dann, wenn der zurückzunehmende Verwaltungsakt von einer anderen Behörde erlassen worden ist.

§ 49

Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes

- (1) Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist.
- (2) Ein rechtmäßiger begünstigender Verwaltungsakt darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft nur widerrufen werden,
 1. wenn der Widerruf durch Rechtsvorschrift zugelassen oder im Verwaltungsakt vorbehalten ist;
 2. wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat;
 3. wenn die Behörde auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen berechtigt wäre, den Verwaltungsakt nicht zu erlassen, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde;
 4. wenn die Behörde auf Grund einer geänderten Rechtsvorschrift berechtigt wäre, den Verwaltungsakt nicht zu erlassen, soweit der Begünstigte von der Vergünstigung noch keinen Gebrauch gemacht oder auf Grund

des Verwaltungsaktes noch keine Leistungen empfangen hat, und wenn ohne den Widerruf das öffentliche Interesse gefährdet würde;

5. um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.

§ 48 Abs. 4 gilt entsprechend.

- (3) Ein rechtmäßiger Verwaltungsakt, der eine einmalige oder laufende Geldleistung oder teilbare Sachleistung zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks gewährt oder hierfür Voraussetzung ist, kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise auch mit Wirkung für die Vergangenheit widerrufen werden,

1. wenn die Leistung nicht, nicht alsbald nach der Erbringung oder nicht mehr für den in dem Verwaltungsakt bestimmten Zweck verwendet wird;
2. wenn mit dem Verwaltungsakt eine Auflage verbunden ist und der Begünstigte diese nicht oder nicht innerhalb einer ihm gesetzten Frist erfüllt hat.

§ 48 Abs. 4 gilt entsprechend.

- (4) Der widerrufenen Verwaltungsakt wird mit dem Wirksamwerden des Widerrufs unwirksam, wenn die Behörde keinen anderen Zeitpunkt bestimmt.

- (5) Über den Widerruf entscheidet nach Unanfechtbarkeit des Verwaltungsaktes die nach § 3 zuständige Behörde; dies gilt auch dann, wenn der zu widerrufende Verwaltungsakt von einer anderen Behörde erlassen worden ist.

- (6) Wird ein begünstigender Verwaltungsakt in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 3 bis 5 widerrufen, so hat die Behörde den Betroffenen auf Antrag für den Vermögensnachteil zu entschädigen, den dieser dadurch erleidet, dass er auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut hat, soweit sein Vertrauen schutzwürdig ist. § 48 Abs. 3 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend. Für Streitigkeiten über die Entschädigung ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.

§ 49a

Erstattung, Verzinsung

- (1) Soweit ein Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder infolge Eintritts einer auflösenden Bedingung unwirksam geworden ist, sind bereits erbrachte Leistungen zu erstatten. Die zu erstattende Leistung ist durch schriftlichen Verwaltungsakt festzusetzen.

- (2) Für den Umfang der Erstattung mit Ausnahme der Verzinsung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Herausgabe einer

ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Begünstigte nicht berufen, soweit er die Umstände kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte, die zur Rücknahme, zum Widerruf oder zur Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes geführt haben.

- (3) Der zu erstattende Betrag ist vom Eintritt der Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes an mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Von der Geltendmachung des Zinsanspruchs kann insbesondere dann abgesehen werden, wenn der Begünstigte die Umstände, die zur Rücknahme, zum Widerruf oder zur Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes geführt haben, nicht zu vertreten hat und den zu erstattenden Betrag innerhalb der von der Behörde festgesetzten Frist leistet.
- (4) Wird eine Leistung nicht alsbald nach der Auszahlung für den bestimmten Zweck verwendet, so können für die Zeit bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen nach Absatz 3 Satz 1 verlangt werden. Entsprechendes gilt, soweit eine Leistung in Anspruch genommen wird, obwohl andere Mittel anteilig oder vorrangig einzusetzen sind. § 49 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bleibt unberührt.

H a m b u r g, 28. Februar 2013

L. S. Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 36

Empfehlung unseres Erzbischofs zum Gebet der RENOVABIS-Pfingstnovene
„Gottes Geist schenkt Leben“

Erzbischof Dr. Werner Thissen ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Pfingstnovene *„Gottes Geist schenkt Leben“*, die uns von der Solidaritätsaktion RENOVABIS in diesem Jahr zur Vorbereitung auf das Pfingstfest vorgelegt wird, in unserem Erzbistum Wurzeln schlägt:

„Dieses Gebet mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa ist ein großartiges Zeichen unserer Glaubenssolidarität und sollte im Sinne eines Austauschs der Gaben auf dem Weg zum Pfingstfest hin gepflegt werden. Dies kann in unseren Pfarreien, in Krankenhäusern, in Altenheimen, in Schulgottesdiensten, aber auch bei Krankenbesuchen und im persönlichen Gebet geschehen. Es sei daran erinnert, dass bereits Papst Leo XIII. 1897 in seiner Enzyklika *„Divinum illud munus“* die Novene als Gebet zum Heiligen Geist um die Einheit der Christen allen Pfarrgemeinden

ausdrücklich aufgetragen hat. So lade ich Sie herzlich zum Beten der Pfingstnovene 2013 ein.“

H a m b u r g, 26. Februar 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 37

Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS und zur Kollekte am Pfingstsonntag (19. Mai 2013)

**„Das Leben teilen -
Solidarisch mit behinderten Menschen
im Osten Europas“**

2013 steht die Situation von Menschen mit Behinderung in Mittel-, Ost- und Südosteuropa im Fokus der Pfingstaktion und wird auch das Schwerpunktthema des Jahres sein. Ein Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und die Notwendigkeit ihrer weitestgehenden Integration in die Gesellschaft bildet sich in den mittel- und osteuropäischen Gesellschaften erst allmählich heraus – auch wenn RENOVABIS in der Zusammenarbeit mit zahlreichen Projektpartnern hier schon sehr positive Erfahrungen gemacht hat. Noch immer sind fortdauernde Nachwirkungen der kommunistischen Staatsideologie und ihres Menschenbildes zu beobachten, die die Bevölkerung in produktive und weniger produktive Menschen eingeteilt hatte. Menschen mit Behinderung galten als nicht produktiv und waren daher von gesellschaftlicher Teilhabe mehr oder weniger ausgeschlossen. In den der EU beigetretenen Ländern erheben die auf Inklusion ausgerichteten europäischen Normen und Standards in der Behindertenbetreuung einen besonderen Anspruch auf Verbesserung der Arbeit mit und für behinderte Menschen.

Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2013

- Die RENOVABIS-Pfingstaktion 2013 wird für alle deutschen (Erz-)Diözesen am Sonntag, 28. April 2013, im Bistum Trier eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst zelebriert Bischof Dr. Stephan Ackermann mit zahlreichen Gästen aus Mittel- und Osteuropa um 10 Uhr im Dom St. Peter zu Trier.
- Der Abschlussgottesdienst der Aktion findet am Pfingstsonntag, 19. Mai 2013, um 10 Uhr im Passauer Dom St. Stephan gemeinsam mit Bischof Wilhelm Schraml statt.
- Die RENOVABIS-Aktionszeit beginnt am Montag, 15. April 2013, in allen deutschen Pfarrgemeinden als Vorbereitung auf die bundesweite Eröffnung am Sonntag, 28. April, und endet am Pfingstsonntag, 19. Mai 2013, mit der RENOVABIS-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

RENOVABIS-Kollekte am Pfingstsonntag

Am Pfingstsonntag, 19. Mai 2013, sowie in den Vorabendmessen am 18. Mai 2013 wird in allen katholischen Kirchen die RENOVABIS-Kollekte für Osteuropa gehalten.

Kalendarium zur Durchführung der RENOVABIS-Pfingstaktion 2013

ab Montag, 15. April 2013 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der RENOVABIS-Plakate
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

Sonntag, 28. April 2013 (5. Sonntag der Osterzeit)

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion um 10 Uhr im Dom St. Peter zu Trier

Samstag und Sonntag, 11./12. Mai 2013 (Siebter Sonntag der Osterzeit)

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Artikel 31.) in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- Predigt/Hinweis auf die Pfingstaktion von RENOVABIS (siehe Aktionsheft, DVD) und die Kollekte am folgenden nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass
 - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
 - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
 - dass sie auf ein RENOVABIS-Spendenkonto überwiesen werden kann.

- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief

Samstag und Pfingstsonntag 18./19. Mai 2013

- Gottesdienst mit Predigt und Spenden-Aufruf zur RENOVABIS-Kollekte
- Bekanntmachung der RENOVABIS-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion RENOVABIS um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“
- Predigtvorschlag (siehe Aktionsheft, DVD)
- Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die RENOVABIS-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion RENOVABIS ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der RENOVABIS-Kollekte ist mit dem Vermerk „RENOVABIS 2013“ zu überweisen an die Darlehnskasse Münster, Konto 5100, BLZ 400 602 25. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an RENOVABIS weiter.

Hinweis:

- Die Pfingstnovene 2013 „Gottes Geist schenkt Leben“ von Schwester Gabriele Konrad, legt beeindruckende Meditationen vor. Die Pfingstnovene empfiehlt unser Erzbischof ausdrücklich für das Novenengebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest zum Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke nach Osten.
- Besonders hingewiesen sei auf das Aktionsheft, das mit den „Bausteinen für den Gottesdienst“ auch Predigtimpulse an die Hand gibt. Außerdem gibt es zur RENOVABIS-Pfingstaktion einen Pfarrbriefmantel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Im o. g. Aktionsheft finden sich Reportagen sowie Impulse und Handlungsvorschläge – insbesondere für den Schulunterricht, viele Hördateien und zwei Grundsatztexte in leichter Sprache sowie einen pdf-Vortrag zum Aktionsthema. Zusätzlich zu den Texten gibt es als Audio-Datei das RENOVABIS-Lied „Dass erneuert werde das Antlitz der Erde“ und Filme, Länderprofile, Landkarten. Sämtliche Materialien befinden sich auf der neuen DVD zur RENOVABIS-Pfingstaktion; weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161 5309 - 49; Fax: 08161 5309 -44; E-Mail: info@renovabis.de ; Internet: www.renovabis.de ; Materialbestellung: renovabis@eine-welt-mvg.de.

H a m b u r g, 4. März 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 38

50. Weltgebetstag für geistliche Berufe (21. April 2013): „Werde, was du bist“

Am 4. Ostersonntag wird weltweit für Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben gebetet.

„Werde, was du bist“ lautet das Jahresthema 2013 der Berufungspastoral.

Das Markusevangelium überliefert Jesu Begegnung mit einem Mann, der wissen möchte, was er tun muss, um das ewige Leben zu gewinnen (Mk 10,17-22). Es kommt darauf an, das Leben im Licht Christi zu deuten und sich an Christi Bild und Beispiel zu orientieren. Darum meint „Werde, was du bist“: Sei Christ. Nicht nur dem Namen nach, sondern befasse dich mit ihm, mit seiner Botschaft, mit seinem Leben, und du wirst auf deine Weise Bild und Beispiel Christi.

Es ist die bleibende Aufgabe der Berufungspastoral, Menschen in die Begegnung mit Jesus Christus zu führen. Berufungspastoral muss wollen, dass Männer und Frauen in Christus begründet ihren Auftrag und Ort in der Kirche finden, dass sich Christen im Hören auf Gottes Geist für ein Leben in Weihe und evangelischen Räten und im Dienst der Kirche entscheiden.

Die Verantwortlichen werden darum gebeten, sowohl die Gottesdienste in diesem Anliegen zu gestalten als auch die Kollekte zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe am Sonntag, 21. April 2013, zu halten. Bitte beachten Sie die Werkhefte des Zentrums für Berufungspastoral, die Ihnen zugeschickt werden.

Hamburg, 18. Februar 2013

**Domkapitular Dr. Thomas Benner
- Regens des Erzbistums Hamburg -**

Art.: 39

**Beauftragte Person für Fragen der
Diskriminierung, der sexuellen Belästigung
und des Schutzes vor Mobbing
– Zuständige Stelle für Beschwerden über
Verstöße gegen das Benachteiligungs-
verbot im kirchlichen Dienst
im Erzbistum Hamburg**

Die Beauftragung von Frau Lieselotte Jordan, Diplom-Psychologin und bisherige Leiterin der Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in Kiel, die freiwillig-ehrenamtlich

- seit dem 1. Juni 2003 die Aufgaben der beauftragten Person für Fragen der Diskriminierung, der sexuellen Belästigung und des Schutzes vor Mobbing
- seit dem 1. Juni 2007 zugleich die Funktion der zuständigen Stelle für Beschwerden über Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot im kirchlichen Dienst der Erzdiözese Hamburg im Sinne von § 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

wahrnimmt, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2013 verlängert worden.

Die Beauftragung von Frau Jordan besteht bis zum 31.12.2015 fort; sie endet mit Ablauf des vorgenannten Tages durch Eintritt in den Altersruhestand, ohne dass es einer weiteren Regelung bedarf.

Frau Jordan ist unter folgender Adresse zu erreichen: DiAG MAV Erzbistum Hamburg, - Die Beauftragte für Fragen der Diskriminierung -, Lange Reihe 2 (3. Etage), 20099 Hamburg, Telefon : 0431 25960974; Email : Lilo.Jordan@web.de

H a m b u r g, 5. März 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 40

Verleihung der Ansgar-Medaille

Am Sonntag, dem 10. Februar 2013, hat Erzbischof Dr. Werner Thissen beim Abschluss der Ansgar-Woche im St. Marien-Dom Herrn Hermann Huck aus Hamburg-Volksdorf und Herrn Hubert Maus aus Hagenow für ihr ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Hamburg mit der Ansgar-Medaille ausgezeichnet.

H a m b u r g, 15. Februar 2013

**Nestor Kuckhoff
Dompropst**

Art.: 41

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasste sich in seiner 43. Sitzung am 27. und 28. Februar unter anderem mit verschiedenen Aspekten des Themas „Pastorale Räume“, mit der Ökumene im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017, mit dem pastoralen Schreiben an Personen, die ihren Austritt aus der katholischen Kirche erklärt haben, und mit der Einführung des neuen Gesangbuches. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Bäns im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, E-Mail: baens@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, 1. März 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 42

**Schulfrei nach der Erstkommunion
(Regelung im Land Schleswig-Holstein)**

Schülerinnen und Schüler können am Tag nach der Feier der Erstkommunion vom Unterricht befreit werden, wenn an diesem Tag noch eine Heilige Messe oder eine Dankandacht gefeiert wird. Grundlage hierfür ist § 7 Absatz 2 des Erlasses zum Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein vom 21. Februar 1995 (Änderungen durch den Erlass vom 3. Juni 2010). Demnach haben die Schülerinnen und Schüler im Anschluss an den Besuch des Gottesdienstes schulfrei. Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass die Eltern oder die Pfarrei schon frühzeitig mit der Schule Kontakt aufnehmen und auf die Erlasslage hinweisen.

H a m b u r g, 5. März 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 43

Warnung vor betrügerischen Projektanträgen

Gewarnt wird vor einem betrügerischen Projektantrag aus der Diözese Lugazi in Uganda, der von einem Bischof Joseph Kisakwa gestellt wird und in dem um eine Finanzierung für eine Herzoperation gebeten wird. Dieser Antrag ist eine Fälschung, den Bischof gibt es nicht. Der Bischof der Diözese heißt Matthias Ssekamaanya.

Gewarnt wird vor einem gefälschten Projektantrag aus Addis Abbeba, Äthiopien. Im Namen von Erzbischof B.D. Souraphiel wird um finanzielle Unterstützung zum Kauf von Bibeln gebeten. Dieser Antrag ist gefälscht und kommt nicht vom Büro des Erzbischofs.

H a m b u r g, 4. März 2013

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik Erzbistum Hamburg

Entwicklung Pastorale Räume

Beauftragungen

19. Februar 2013

K a l t e n b a c h, Beate, Gemeindereferentin in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt in Elmshorn, entpflichtet als stellvertretende Moderatorin für den Pastoralen Raum Hamburg-Nordost und statt dessen zusätzlich zur Moderatorin für den Pastoralen Raum Eckernförde-Rendsburg-Schleswig beauftragt.

R a m i n g, Richard, Pastoralreferent, Gefängnisseelsorger im Erzbistum Hamburg, zusätzlich zum stellvertretenden Moderator für den Pastoralen Raum Eckernförde-Rendsburg-Schleswig beauftragt.

D e b u s, Steffen, Jugendreferent der KJH und Referent im Fachbereich Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung im Erzbistum Hamburg, zusätzlich zum stellvertretenden Moderator für den Pastoralen Raum Hamburg-Nordost beauftragt.

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

Ordinationen

31. Januar 2013

T o b e r, Norbert, Pfarrer der Pfarrei Maria Hilfe der Christen in Ribnitz-Damgarten; ab 1. Februar 2013 zusätzlich Studentenseelsorger in der Rostocker Christusgemeinde

8. Februar 2013

R e i s i g e r, Tina Maria, Pastoralreferentin; bisher: Krankenhausseelsorgerin im Marienkrankenhaus Hamburg; ab 6. März 2013: Entpflichtung

13. Februar 2013

A l e f e l d e r, Klaus; Pfarrer der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude; ab 13. Februar 2013: kommissarischer Dechant des Dekanates Hamburg-Mitte

25. Februar 2013

H o f f m a n n, Thomas; Pfarrer der Pfarreien St. Maria / St. Joseph in Hamburg-Harburg und St. Bonifatius in Hamburg-Wilhelmsburg; ab 25. Februar 2013: Dechant des Dekanates Hamburg-Harburg

S e i b e r t OFM, P. Stephan; bisher: Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Paulus in Stavenhagen; ab 31. März 2013: vom Ordensoberen aus dem Erzbistum Hamburg abberufen

27. Februar 2013

K u c k h o f f, Nestor; Dompropst des Metropolitankapitels an der Domkirche St. Marien und Pfarradministrator der Dompfarrei St. Marien in Hamburg-Mitte; ab 7. April 2013: Entpflichtung als Dompropst des Metropolitankapitels an der Domkirche St. Marien

S p i z a, Franz-Peter, Generalvikar; ab 7. April 2013: Entpflichtung vom Amt des Generalvikars und Moderator der Kurie; Ernennung zum Dompropst des Metropolitankapitels an der Domkirche St. Marien

T h i m, Ansgar, Domkapitular; Personalreferent im Personalreferates Pastorale Dienste; ab 8. April 2013: Ernennung zum Generalvikar und Moderator der Kurie

P e l l i s s e r y CMI, P. Dr. Shoji; ab 1. März 2013 bis 30. November 2013: Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude

Todesfälle

4. Februar 2013

Z i t t w i t z, Margot, Gemeindereferentin i. R., geb. 07.05.1924 in Schneidemühl

24. Februar 2013

R u g u l l i s, Thea, Gemeindereferentin i. R., geb. 11.04.1922 in Dittauen bei Memel

Personalchronik Bistum Osnabrück

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

13. November 2012

H e i d e c k e r, Petra, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 zur Mitarbeit im Projekt „Sozialpädagogin

im Gemeindedienst“ in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Aurich / St. Joseph, Sande-Neustadtgödens / Maria Hilfe der Christen, Wiesmoor / St. Bonifatius, Wittmund, beauftragt.

22. November 2012

E i c k h o r s t, Klaus, Hausgeistlicher im Paulusheim Osnabrück, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

29. November 2012

T r i m p e, Martin, Dr. theol., Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten, und St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, mit Wirkung vom 1. Juni 2013 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

T r i m p e, Reinhard, Pfarrer in der Pfarrei St. Antonius Abt, Wietmarschen-Lohne, mit Wirkung vom 1. Juni 2013 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

4. Dezember 2012

W a l l e n h o r s t, August - Ferdinand, Seelsorger zur Mitarbeit in der Pfarrei St. Johann, Osnabrück, und Krankenhausseelsorger in den Osnabrücker Krankenhäusern, mit Wirkung vom 4. Dezember von seinen Aufgaben entpflichtet.

5. Dezember 2012

S c h u l t e, Hildegard, Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Dionysius, Bissendorf, und St. Laurentius, Schleddehausen, sowie betraut mit der geistlichen Ausbildung der Studierenden und der Gemeinde- und Pastoralassistentinnen und -assistenten, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 von den Ausbildungsaufgaben der Studierenden und der Gemeinde- und Pastoralassistentinnen und -assistenten entpflichtet.

Z a r e b a, Sr. Elzbieta, Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Joseph, Osnabrück-Schölerberg / St. Ansgar, Osnabrück-Nahne, und Heilige Familie, Osnabrück-Schölerberg, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 von ihren Aufgaben entpflichtet.

6. Dezember 2012

W i e h Msgr. Dr., Hermann, Pfarrer in der Pfarrei St. Johann, Osnabrück, mit Wirkung vom 1. Januar 2013 zusätzlich zum „rector ecclesiae“ der Hauskapelle des Paulusheims beauftragt.

D a n n e M S C, Josef, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Esterwegen / Maria von der immerwährenden Hilfe, Bockhorst-Neuburlage / St. Michael, Breddenberg / St. Pro-

sper, Friesoythe-Gehlenberg, und St. Johannes der Täufer, Hilkenbrook, mit Wirkung vom 1. Juli 2013 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

R a h e, Klaus-Heinrich, Pastoralreferent zur Mitarbeit im Fachbereich Gemeindepastoral, Schwerpunkt „Verkündigung“ sowie im Fachbereich Übergemeindliche Pastoral, Schwerpunkt „Ehe und Familie“ des Bischöflichen Seelsorgeamtes, mit Wirkung vom 1. März 2013 als Pastoralreferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Martinus, Bramsche / Heilig Geist, Bramsche, und St. Johannes Evangelist, Bramsche-Malgarten, beauftragt.

11. Januar 2013

K i n a s t o w s k i, Matthias, Gemeindereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Dörpen / St. Antonius, Dersum-Neudersum, und St. Petrus in Ketten, Heede, mit Wirkung vom 1. April 2013 als Gemeindereferent in der Pfarreiengemeinschaft St. Maximilian, Haren-Rütenbrock / St. Bonifatius, Haren-Altenberge / St. Marien, Haren-Erika / St. Gerhard Majella, Haren-Fehndorf, beauftragt.

18. Januar 2013

B r e t t m a n n, Torsten, Pfarrer in der Pfarrei St. Marien in Lingen-Brögbern/Damaschke, mit Wirkung vom 1. Juli 2013 zur Mitarbeit in einem sozialen Projekt einer franziskanischen Gemeinschaft freigestellt.

16. Januar 2013

S c z y r b a, Johannes, Pfarrer (Priester des Bistums Aachen) mit Wirkung vom 1. März 2013 zum Pfarrer der Pfarrei St. Franziskus, Bremen, ernannt.

21. Januar 2013

M u r i n g a t h e r y C M I, P. Dr. John Peter, Krankenhausseelsorger im St. Bonifatius-Hospital in Lingen mit Wirkung vom 1. September 2013 entpflichtet und von seinem Ordensoberen aus dem Dienst des Bistums abberufen.

22. Januar 2013

E i s k a m p - S c h o l t e s, Hildegard, Gemeindereferentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Aurich / Maria Hilfe der Christen, Wiesmoor / St. Joseph, Sande-Neustadtgödens, und St. Bonifatius, Wittmund, beginnt mit Wirkung vom 1. März 2013 die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit.

M o l i t o r M s g r., Reinhard, Dechant im Dekanat Twistringen, Pfarrer der Pfarrei St. Anna, Twistringen, weiterhin bis zum 1. August 2013 zum Pfarrer der Pfarrei St. Anna, Twistringen, ernannt.

W e b e r, Marc, Kaplan, freigestellt zum Studium,

mit Wirkung vom 1. Mai 2013 Kaplan in der Pfarrei St. Anna, Twistringen.

6. Februar 2013

Kuiter, Arnold, Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Jacobus der Ältere, Bad Iburg –Glane, sowie St. Clemens, Bad Iburg, mit Wirkung zum 1. September 2013 zum Pfarrer der Pfarrei St. Anna, Twistringen, ernannt.

8. Februar 2013

Sinnigen, Hartmut, Pastor der Pfarreiengemeinschaft St. Peter und Paul, Georgsmarienhütte-Oesede / Maria Frieden, Georgsmarienhütte-Harderberg / Heilig Geist, Georgsmarienhütte-Oesede / St. Johann/St. Marien, Georgsmarienhütte-Kloster Oesede, mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 zum Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten / St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, sowie St. Marien, Lingen-Brögbern/Damaschke, ernannt.

13. Februar 2013

Brink-Rauschenbach, Andreas, Pastoralassistent in der Pfarreiengemeinschaft St. Jacobus der Ältere, Bad Iburg-Glane, und St. Clemens, Bad Iburg, mit Wirkung vom 1. März 2013 beauftragt als Pastoralassistent in der Pfarreiengemeinschaft St. Dionysius, Belm / St. Josef, Belm, und Schmerzhafte Mutter, Belm-Icker.

Todesfall

19. Dezember 2012

Grüter, Johannes, Pfarrer i. R. von Geeste-

Osterbrock, St. Isidor, geboren am 6. Juni 1925 in Weese bei Bersenbrück, zum Priester geweiht am 22. Dezember 1956 in Osnabrück.

15. Januar 2013

Rotermann, Hermann, Pfarrer i. R. von Voltlage, St. Katharina, geboren am 8. Februar 1933 in Listrup, zum Priester geweiht am 2. Februar 1961 in Osnabrück

5. Februar 2013

von Stockhausen, Franz - Armin, Pfarrer i. R. in Bohmte, St. Johann der Täufer, geboren am 16. Oktober 1930 in Attendorn, zum Priester geweiht am 22. Dezember 1956 in Osnabrück.

13. Februar 2013

Steffan, Friedrich, Pfarrer i. R. in Wallenhorst, St. Alexander, geboren am 7. Januar 1928 in Nordhorn, zum Priester geweiht am 12. März 1960 in Osnabrück.

18. Februar 2013

Hölscher, Rudolf, Pfarrer i. R. in Osnabrück, St. Barbara, geboren am 29. November 1926 in Osnabrück, zum Priester geweiht am 25. Juli 1955 in Osnabrück

Adressänderung:

Der Konvent der Schwestern Unserer Lieben Frau in der Pfarrei St. Helena / St. Andreas zu Ludwigslust ist ab sofort unter folgender Adresse zu erreichen: Schloßstr. 11, 19288 Ludwigslust. Alle anderen Kontaktdaten bleiben unverändert.

Deutsche Post AG
Postvertriebsstück
C 13713
Entgelt bezahlt
Ansgar Medien GmbH
Am Mariendom 4, 20099 Hamburg

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 200

Erzbistum Hamburg

März 2013

Palmsonntag: Kreuzweg in Neuengamme

Am Palmsonntag, 24. März, beginnt um 17 Uhr ein ökumenischer Kreuzweg auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Neuengamme. Dazu lädt die katholische St. Marien-Gemeinde in Hamburg-Bergedorf ein. Der Kreuzweg beginnt am „Lagerbahnhof“ (Bushaltestelle „Ausstellung“). Die Veranstalter schreiben dazu: „Durch die Lesung von Zeugnissen überlebender Häftlinge, im Hören auf die Passion Jesu und durch das Beten von Psalmen soll aus dem Ort der Gewalt und des Schreckens ein Ort der Versöhnung und Hoffnung werden“.

Der Kreuzweg dauert etwa zwei Stunden. Warme und gegebenenfalls wetterfeste Kleidung wird empfohlen.

Einführungen RKW 2013: „Wer glaubt ist nicht allein“

1. Mittwoch, 10 April, 15.30 bis 18.30 Uhr im St. Ansgarhaus, 20099 Hamburg, Schmilinskystr. 78
Anmeldung erbeten bis zum 8. April an das Erzbischöfliche Amt Schwerin, Telefon 03 85 / 4 89 70-0, Fax -40, E-Mail: post@eba-schwerin.de
2. Mittwoch, 24. April, 9 bis 13 Uhr (Mittagessen) im Edith-Stein-Haus, 19370 Parchim, Invalidenstr. 20
Anmeldung erbeten bis zum 17. April an das Edith-Stein-Haus, Telefon 0 38 71 / 62 51 11, Fax -110, E-Mail: info@esh-parchim.de
3. Wochenende 10. bis 12. Mai für RKW-Jugendhelfer in Teterow
Anmeldung bis zum 6. Mai direkt ans Bischof-Theissing-Haus, Koppelbergstraße 15, 17166 Teterow, Telefon 0 39 96 / 1 53 70, Fax 15 37 37, E-Mail: hausbelegung@bth-kjm.de

Katechetische Angebote

Der Fachbereich Katechese der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Die Zehn Gebote als Lebensangebote entdecken

„Du sollst nicht...!“ So beginnen vielfach die Übersetzungen der Zehn Gebote. Dies wird von vielen Menschen als eine Einschränkung von Lebens-

möglichkeiten empfunden. Dabei steckt in kaum einem anderen biblischen Text soviel Zusage an Freiheit, wie in dem Zehnwort vom Sinai. Die Gebote sind Richtschnur und An-Gebot zu einem befreiten Leben im Bund mit Gott. Vor diesem Hintergrund kann die Verheißung, die diesem Text innewohnt, (neu) sichtbar werden und aus dem „Du sollst nicht...!“ kann dann ein „Du wirst nicht...!“ wachsen. In dieser Nachmittagsveranstaltung wollen wir uns der Herausforderung der biblischen Verheißung stellen und miteinander entdecken, wie wir sie im Unterricht und in der Katechese fruchtbar machen können.

Fortbildung für KatechetInnen, ReligionslehrerInnen und Interessierte

Dienstag, 9. April, 15 bis 18 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg

Referent: Jens Ehebrecht-Zumsande

Kosten: 5,00 Euro

Anmeldung bis: 2. April

In Kooperation mit der Abteilung Bildung

Grund zum Singen: Oosterhuis-Liedtag in Hamburg (zweiteilige Veranstaltung)

Der niederländische Theologe Huub Oosterhuis, der in diesem Jahr seinen achtzigsten Geburtstag feiert, hat u.a. mit den Liedern „Ich steh vor dir mit leeren Händen, Herr“ und „Solang es Menschen gibt auf Erden“ viele Menschen angerührt und inspiriert. Seine Lieder, so Oosterhuis selbst, sind „andächtig geschrieben“, das heißt lauschend, horchend auf die Worte der Bibel, in „gottesfürchtiger Betrachtung“, die im Gedächtnis hält, was in der Bibel aufgeschrieben steht.

„Das, was man singt, ist entscheidend. Wenn wir singen, kommen wir vom Wort der Schrift her, dem wir größtmögliche Überzeugungskraft zu geben versuchen.“ (Huub Oosterhuis)

Seit mehr als zwanzig Jahren werden in den Niederlanden „Liturgische Liedtage“ organisiert. An diesen Tagen werden ein- und mehrstimmige Lieder mit Texten von Huub Oosterhuis erläutert und mit den Anwesenden einstudiert. Es geht an diesen Liedtagen nicht nur um schöne, neue Lieder, sondern viel mehr um gesungene, poe-

tische Texte, die eine Neuorientierung in Liturgie und Verkündigung darstellen. Ergänzt werden diese Liedtage durch einen Einführungsabend am Vorabend.

Andere Lieder, Andere Liturgie

Vortrag und Gespräch über die Texte von Huub Oosterhuis und die Amsterdamer Studentenekklesia

Freitag, 12. April, 19.30 bis 21.30 Uhr

Referent: Kees Kok, Drs. Theologie und Liturgik, Mitarbeiter für Lehrhaus- und Liturgieprojekte, De Nieuwe Liefde, Amsterdam

Kosten: 5,00 Euro

Anmeldung bis: 19. März

Ort: Pfarrei St. Sophien/Dominikanerkloster, Weidestraße 53, 22083 Hamburg (Barmbek)

Liedtag mit Liedern zu Texten von Huub Oosterhuis: ausgelegt, eingeübt, gesungen

Samstag, 13. April, 10 bis 18 Uhr, (inkl. Vorabendmesse um 17.00 Uhr)

Mit: Moderator Kees Kok, Komponist u. Dirigent Tom Löwenthal sowie Pianist Henri Heuvelmans

Kosten: 20,00 Euro (inkl. Notenmaterial)

Anmeldung bis: 19. März

Ort: Pfarrei St. Sophien/Dominikanerkloster, Weidestraße 53, 22083 Hamburg (Barmbek)

Leitung: Astrid Sievers, Jens Ehebrecht-Zumsande

Der Fachbereich Katechese weist weiter auf folgende Veranstaltung hin:

„In der Kraft Gottes den Grund des Lebens berühren“. Ein Vortragsabend mit Pierre Stutz am Donnerstag, 6. Juni, 19.30 bis 22 Uhr im St. Ansgar-Haus, Hamburg

Anmeldung und Information: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Fachbereich Katechese, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Sekretariat Elisabeth Ringwelski, Telefon 040 / 2 48 77-270, Fax: 040/24877-459, E-Mail: ringwelski@egv-erzbistum-hh.de

Kita-Begleitung

Der Fachbereich Religionspädagogische Begleitung Kindertageseinrichtungen der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg weist auf folgende Veranstaltung hin:

Tagesveranstaltung: Gott in der Krippe

Die Fortbildung lädt ein, sich theoretisch mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Durchfüh-

rung einer Biblischen Geschichte für die Praxis vorzubereiten.

Marianne Schüler: „Kann man mit den Kleinsten in der Krippe religionspädagogisch arbeiten? Kann man ihnen Gott nahe bringen und Biblische Geschichten erzählen? Diese Fragen haben mich in der Krippe von Anfang an beschäftigt. Die Antwort ist: Ja – man kann mit den Kindern in der Krippe Biblische Geschichten so erzählen, dass sie auch für die Kleinsten zu einem nachhaltigen Erlebnis werden. Das ist gar nicht so schwer, wenn man vorher ein paar notwendige Überlegungen anstellt. Man muss einige entwicklungspsychologische Voraussetzungen berücksichtigen und in angemessener Weise vorgehen. Ich habe zehn Biblische Geschichten in der Krippe erprobt. Was ich zusammen mit den Kindern erlebt habe, hat mich begeistert. Ich bin überzeugt, dass wir mit ‚Gott in der Krippe‘ nicht nur unseren Bildungsauftrag erfüllen, sondern den Kindern eine wertvolle Erfahrung mit auf den Weg geben!“

Termin: Dienstag, 28. Mai, 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78, 20099 Hamburg (Incl. Verpflegung: Getränke und Mittagessen)

Referentin: Frau Marianne Schüler, Buchholz

Kosten: Für MitarbeiterInnen in einer katholischen Kindertageseinrichtung kostenfrei, interessierte Gäste: 30,00 Euro

Anmeldung: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Fachbereich Religionspädagogische Begleitung, Schmilinskystr. 80, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-331, Fax 040 / 2 48 77-333, E-Mail: CostaFerreira-Wolter@egv-erzbistum-hh.de

Missionarische Pastoral

Der Fachbereich missio/Weltkirche und Missionarische Pastoral der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

Gemeinsam. Einfach. Mehr

Geistliche Wachstumsprozesse in Gruppen, Gremien und Gemeinden fördern

Werkstatttreffen mit Impulsen zu geistlichen Traditionen, praktischem Tun sowie Austausch und Reflexion

Bei der Entwicklung der pastoralen Räume geht es um mehr als um Strukturen. Wie können wir die Entwicklung auch geistlich gestalten, und

was bedeutet das überhaupt? Bei dem Werkstatttreffen sollen Impulse aus unserer christlich-spirituellen Tradition vorgestellt, gemeinsam ausprobiert und besprochen werden.

Dabei soll Raum sein, die unterschiedlichen Ansätze im kollegialen Austausch zu reflektieren, und mit eigenen Ideen für die Praxis weiter zu entwickeln.

Zielgruppe: Haupt- und Ehrenamtliche

Termine und Ort: Samstag, 23. März von 9.30 bis 18 Uhr im Kloster Nütschau sowie Samstag, 13. April von 9.30 bis 18 Uhr im Haus Damiano, Kiel (Die beiden Termine haben unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte.)

Referenten/innen: Pater Thomas Hollweck SJ, Spiritual Erzbistum Hamburg
Birgit Henseler, Referentin missio / weltkirchliche Aufgaben / Missionarische Pastoral

Kosten: 15,00 Euro

Anmeldung: umgehend bzw. bis zum 3. April

Kirche lebt aus dem Wort – Die Bedeutung der Bibel für die Gestaltung der Kirche vor Ort *Workshop mit Impulsen aus Theologie und weltkirchlicher Tradition*

Das Zweite Vatikanische Konzil betont die Bedeutung gemeinschaftlichen Bibellesens im Leben der Kirche. Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass Glaubende durch die Lektüre der Heiligen Schrift in Dialog mit Gott treten, ja, im Besonderen beim gemeinsamen Lesen die Stimme Gottes für unsere heutige Zeit hören können. Der Workshop beschäftigt sich mit der zentralen Rolle der Bibel für die Gestaltung der Kirche vor Ort. Er nimmt Impulse des II Vatikanischen Konzils und der Weltkirche in den Blick, erprobt gemeinsame Bibelarbeit in der Tradition der Lokalen Kirchenentwicklung und bietet Raum für Reflexion, Austausch und Ideen.

Termine und Ort: Freitag, 19. April, von 17 bis 21 Uhr und

Samstag, 20. April, von 10 bis 18 Uhr
Gemeindehaus Maria Himmelfahrt, Hamburg-Rahlstedt

Leitung: Birgit Henseler, Ludmilla Leitersdorf-Wrobel, Thomas Wagner (Mitglieder der AG Spiritualität und Gemeindebildung)

Impulsreferat am Freitag: Regens Dr. Christian Hennecke, Bistum Hildesheim

Kosten: 10,00 Euro und bringen Sie einen

Beitrag für das gemeinsame Mittagssbuffet mit.

Anmeldung: bis zum 10. April

„Wort Gottes- Halt und Leben der Kirche“

Die Ermutigung des II Vatikanischen Konzils zum Leben mit der Bibel.

Geistlicher Tag für Bibelgruppen, Bibel-Teilgruppen, Kleine Christliche Gemeinschaften und Interessierte

Termin und Ort: Samstag, 24. August, 10 bis 17.30 Uhr, im Kloster Nütschau

Leitung: Birgit Henseler, Ludmilla Leitersdorf-Wrobel, Thomas Wagner (Mitglieder der AG Spiritualität und Gemeindebildung)

Kosten: 15,00 Euro

Anmeldung: bis zum 14. August

„Im Wort keimt Gottes Traum“

Biblisch orientierte Gemeindegearbeit

Impulstag für Gruppen, Gremien und Gemeinden
Elemente: Impulse zu biblischer orientierter Gemeindegearbeit, Erproben verschiedener Formen der Bibelarbeit, Gottesdienst, Reflexion und Transfer in den eigenen pastoralen Kontext.

Termin und Ort: Samstag, 28. September von 9.30 bis 18 Uhr, im St. Ansgar-Haus Hamburg

Referentinnen: Lisa Oesterheld, Referentin für Exerzitien und Spiritualität, Offizialat Vechta; Birgit Henseler, Referentin missio / Weltkirche und Missionarische Pastoral, Erzbistum Hamburg

Kosten: 15,00 Euro

Anmeldung: bis zum 13. September

Anmeldungen jeweils bitte an: Pastorale Dienststelle im Erzbistum Hamburg, Fachbereich Missio, Weltkirche und missionarische Pastoral, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-331, E-Mail: costaferreira-wolter@egv-erzbistum-hh.de

Weitere Informationen: Birgit Henseler, Telefon 040 / 24877-297 oder E-Mail: henseler@egv-erzbistum-hh.de

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

22. März

Dr. Julia Knop, Freiburg: Große Fragen brauchen

große Antworten. Mit Kindern über Gott und die Welt ins Gespräch kommen

19. April

Prof. Caja Thimm, Bonn: Facebook, Twitter & Co – Leben in sozialen Netzwerken

Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

Lectio-Divina-Projekt: Lesungen der Osternacht

Zum Jahr des Glaubens hat das Katholische Bibelwerk ein Leseprojekt zu den Texten der Osternacht entwickelt, das zugleich ein kurzer biblischer Glaubenskurs für Erwachsene ist.

Das Leseprojekt folgt der jahrhundertealten Tradition der Mönche die biblischen Texte geistlich zu lesen, der Lectio Divina. Dafür werden diesmal die Lesungen der Osternacht für Gruppen und Einzellesende erschlossen.

Die Lesungstexte der Osternacht gehören zum innersten Kernbestand der Bibel. Die Erzählungen von der Erschaffung der Welt, der Erprobung und Segnung Abrahams, des Durchzugs Israels durch das Schilfmeer und die prophe-

tischen Verheißungstexte von Gottes Einladung zur Gemeinschaft drücken die Grundlagen des Glaubens aus.

Das Material enthält eine bibeltheologische Einführung in alle Lesungen der Osternacht und Vorschläge für die Lectio Divina aller acht Texte, die im Verlauf von acht Wochen gelesen werden. Mitsamt den grafisch ansprechend aufbereiteten Leseblättern ist ein kleiner Glaubenskurs zu Kerntexten der biblischen Tradition entstanden, die von Schöpfung, Erwählung, Befreiung und Vollendung sprechen.

Bibliografie: Ralf Huning, Egbert Ballhorn, Bettina Eltrop: Wasser Licht Leben. Die Lesungen der Osternacht. (Dem Wort auf der Spur. Das Lectio-Divina-Leseprojekt des Bibelwerks Band 7). Stuttgart 2012, ISBN 978-3-940743-63-3

Die Leseblätter finden sich auch als Download zum Selbstausschicken unter www.bibelwerk.de. Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, bibelinfo@bibelwerk.de, Internet: www.bibelwerk.de, Telefon 0711 / 61920-50, Fax -77

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Ausbildung Bürokaufmann (m/w) zum 01.08.2013 im Erzbistum Hamburg ChiffreNr. E0001S1077	<p>Zum 01.08.2013 sucht das Generalvikariat des Erzbistums Hamburg einen Auszubildenden (m/w) zum/zur Bürokaufmann/-frau.</p> <p>Die Ausbildung junger Menschen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Palette der Ausbildungsberufe in katholischen Einrichtungen ist sehr vielfältig. Neben pastoralen und sozialen Ausbildungsberufen bildet das Erzbistum Hamburg auch in diesem Jahr wieder im kaufmännischen Bereich aus.</p> <p>Das Generalvikariat ist die zentrale kirchliche Verwaltung des Erzbistums. Die hier anfallenden Tätigkeiten umfassen Aufgaben in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzwirtschaft, Organisation, EDV und vieles mehr.</p> <p>Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Vergütung im öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen.</p>	<p>Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen und kontaktfreudigen Auszubildenden (m/w), der Spaß und Interesse an Büroarbeiten hat. Sie sollten möglichst über einen Realschulabschluss mit guten Noten oder Abitur verfügen, Freude am Umgang mit Menschen haben und ein hohes Maß an Engagement und Leistungsbereitschaft mitbringen. Darüber hinaus setzen wir voraus, dass Sie die Grundsätze der katholischen Kirche anerkennen und beachten. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche ist erforderlich, gern auch als aktives Mitglied der Gemeinde.</p> <p>Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen. Geben Sie dabei bitte Ihre Konfession an.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge (m/w) oder Religionspädagoge (m/w) ChiffreNr. E0180S1115	<p>Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogischer Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen. Die angeschlossene Fachstelle Jugendarbeit und Schule hat den Aufgabenschwerpunkt in der Durchführung von „Tage der Orientierung“ (TdO) als religiöses Bildungsangebot für die Abschlussklassen der Katholischen Stadtteilschulen. Mit den Angeboten werden vor allem Schlüsselqualifikationen wie Selbstkompetenz und Sozialkompetenzen von Jugendlichen gefördert, um sie auf das bevorstehende weitere (Schul-) Leben bestmöglich vorzubereiten. Für unsere Fachstelle Jugendarbeit und Schule suchen wir zu sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w) oder Religionspädagogen (m/w). Der Stellenumfang beträgt 50-75% und ist zunächst für 2 Jahre befristet, eine Übernahme ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach TVöD-VKA. Wir bieten die Möglichkeit zum Bezug der Proficard und Teilnahme an der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.</p>	<p>Neben Ihrem abgeschlossenen Studium der Sozial- / oder Religionspädagogik verfügen Sie idealerweise bereits über Erfahrungen im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit im religiösen / spirituellen Bereich, in Schulsozialarbeit oder in kirchlicher Jugendarbeit, insbesondere mit Jugendlichen der Klassenstufen 7 bis 10. Sie besitzen eine hohe Motivation für die Arbeit mit Jugendlichen und sind bereit sich auf den Bildungsauftrag der Einrichtung und auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Ihre Stärken sind Flexibilität und Belastbarkeit, Sie arbeiten gern im Team und können sich auf die besonderen Arbeitsbedingungen im Rahmen der drei- bis viertägigen Veranstaltungen in einem Tagungshaus vorstellen. Neben der Organisation und Durchführung von Tagen der Orientierung arbeiten Sie an der konzeptionellen Weiterentwicklung der schulpastoralen Arbeit mit. Kenntnisse und Erfahrungen in der Erlebnis- und/oder Theaterpädagogik, Meditation oder Themenzentrierter Interaktion (TZI) sind wünschenswert. Die aktive Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Sind Sie interessiert? Dann senden Sie uns bitte ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, unter Angabe der Konfessionszugehörigkeit.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher / Erzieherin für den Krippenbereich ChiffreNr. E0305S1081	Der katholische Kindergarten Heilig Kreuz in Hamburg Volkssdorf sucht zu sofort einen Erzieher (m/w) mit staatlicher Anerkennung für den Krippenbereich. Wir bieten: einen Arbeitsplatz mit fröhlichen und begeisterten Kindern, ein engagiertes und aufgeschlossenes Team und die Möglichkeit zur Fortbildung. Der Stellenumfang beträgt 30 Stunden pro Woche, die Vergütung erfolgt nach DVO.	Neben einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin erwarten wir einen wertschätzenden und liebevollen Umgang mit unseren Kindern, die Vermittlung der christlichen Werte, ein fundiertes Wissen in Krippenpädagogik, die Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Konzeption und des Qualitätsmanagements, Flexibilität was die Arbeitszeiten anbetrifft und Teamfähigkeit. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.
Sportlehrerin / Sportlehrer ChiffreNr. E0180S1101	Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten all-gemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogische Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen. Für unsere katholischen Stadtteilschulen Domschule und Franz-von-Assisi-Schule suchen wir ab sofort oder später eine Sportlehrerin oder einen Sportlehrer. Die Vergütung erfolgt nach TV-L, incl. Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard (Jobticket).	Sie verfügen über das zweite Staatsexamen für Stadtteilschulen (Sek I) im Fach Sport, oder einen vergleichbaren Abschluss als Diplom-Sportlehrer und sind bereit, sich auf den Bildungsauftrag unserer Einrichtungen und auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit mit Schulkindern verschiedener Altersstufen, arbeiten gerne im Team und sind bereit aktiv am Ausbau und der konzeptionellen Gestaltung der Einrichtung mitzuwirken. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31. März 2013.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen ChiffreNr. E0180S1100	Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogischer Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen. Für verschiedene Standorte unserer Katholischen Schulen suchen wir ab sofort oder später mehrere staatlich anerkannte Erzieherinnen / staatlich anerkannte Erzieher für die nachmittäglichen Betreuungszeiten im Hort und im Rahmen von ganztägiger Betreuung an Schulen (GBS). Der Stellenumfang beträgt 20 bis maximal 25 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach TV-L, incl. Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard	Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in und sind bereit, sich auf den Bildungsauftrag unserer Einrichtungen und auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit mit Schulkindern verschiedener Altersstufen, arbeiten gerne im Team und sind bereit aktiv am Ausbau und der konzeptionellen Gestaltung der Einrichtung mitzuwirken. Sie sind flexibel und belastbar und können sich auf die Betreuungszeiten am Nachmittag von 13:00 Uhr bis 18:30 Uhr einstellen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus. Wir erbitten Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 31. März 2013.
Sozialpädagogischer Assistent (m/w) ChiffreNr. E0281S1112	Der katholische Kindergarten St. Marien in Quickborn sucht für die Krippengruppe per sofort einen SOZIALPÄDAGOGISCHEN ASSISTENTEN (m/w) für 25,5 Wochenstunden. Die Anstellung erfolgt unbefristet. Wir bieten Ihnen Freiraum für Eigeninitiative und Kreativität, eine Weiterentwicklung durch Fortbildungsmöglichkeiten und freundlich hochmotivierte Kollegen.	Wenn Sie eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung besitzen und eine engagierte, flexible und teamfähige Persönlichkeit sind, die ihre Arbeit in christlicher Verantwortung wahrnehmen möchte, dann gehören Sie in unser Team. Die Zugehörigkeit zur christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Leitung (m/w) für die Jugendbildungsstätte Bischof-Theissing-Haus in Teterow ChiffreNr. E0320S1099	Das Erzbistum Hamburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine Leitung (m/w) in Vollzeit für die Jugendbildungsstätte „Bischof-Theissing-Haus“ in Teterow / Mecklenburg. Die Schwerpunkte liegen in der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendpastoral in Mecklenburg, der Hausleitung des BTH (Personalverantwortung) und der Koordination von Großveranstaltungen und Projekten. Diese Stelle ist verantwortlich für Vernetzung des Hauses in der Pastoral der Region und des Erzbistums. Darüber hinaus ist in begrenztem Umfang auch Mitarbeit in Kursen erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach DVO nebst einer zusätzlichen Altersversorgung bei der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Diese Stelle erfordert vom Bewerber ein abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik, Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation. Wir erwarten Leitungskompetenz, Freude am Umgang mit jungen Menschen und engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Jugendarbeit oder in Bildungshäusern. Nähere Informationen zu Anforderungsprofil und Aufgaben der Stelle erhalten Sie beim Personalreferat Pastorale Dienste, Dr. Klaus Marcinczak (040/24877-342). Bitte übersenden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.
Diplom Sozialpädagoge (m/w) oder Diplom-Sozialarbeiter (m/w) in Leitungsfunktion ChiffreNr. E0070S1096	Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. Hamburg – Altona sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) oder einen Diplom Sozialarbeiter (m/w) als Leitung für die Beratungsstelle für Frauen, Familien und Schwangere. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, zunächst befristet für 2 Jahre. Neben der Leitungsfunktion umfassen die Aufgaben grundsätzlich auch Bereiche der Beratung von Schwangeren und deren Familien. Wir bieten Ihnen eine interessante Aufgabe in einem motivierten Team, Fortbildung, und Supervision. Die Vergütung erfolgt nach AVR des Caritasverbandes mit kirchlicher Zusatzversorgung.	Wir freuen uns auf eine kooperations- und durchsetzungsfähige Persönlichkeit, die Interesse hat an einer intensiven Zusammenarbeit mit Politik, Kirche und Verwaltung und unsere Angebote engagiert fortführen, umgestalten und erweitern will. Wir wünschen uns fundierte Kenntnisse des SchwKG, SGB II und benachbarter Gesetze, Erfahrung in konzeptioneller Arbeit, wirtschaftliches Denken, Organisationstalent, Leitungserfahrung und sehr gute MS Office- Kenntnisse. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.03.2013.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Sonderschulpädagoge (m/w) für eine katholische Schule in Altona ChiffreNr. E0180S1114	Der katholische Schulverband Hamburg als Körperschaft öffentlichen Rechts ist Träger von 21 staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulen in Hamburg. Unsere Schulen verstehen sich als Schulverbund und gestalten als Orte der Erziehung und Bildung pädagogischer Lern- und Lebensräume, die sich als Angebot an Eltern und junge Menschen richten, die eine im katholischen Glauben wurzelnde und am christlichen Menschenbild orientierte Bildung und Erziehung bejahen und wünschen. Für unsere Katholische Schule in Altona suchen wir ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sonderschulpädagogin / einen Sonderschulpädagogen für die Bereiche Sprache und / oder Verhalten in Vollzeit oder Teilzeit, zunächst für 2 Jahre befristet, eine Übernahme ist möglich. Zu Ihren Aufgaben gehören neben der Unterrichtstätigkeit und der Förderung der Schülerinnen und Schüler die Didaktik, Beratung von Eltern und Lehrern, die Förderplanerstellung und -fortschreibung. Sie kooperieren dabei eng mit dem Kollegium der Schule. Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit den Richtlinien der Behörde für Schule und Berufsbildung, inklusive Zusatzversorgung und der Möglichkeit zum Bezug der Proficard. Eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis ist möglich, sofern die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt werden.	Sie verfügen über das erfolgreich abgeschlossene zweite Staatsexamen für das Lehramt Sonderschulpädagogik, mit den Einsatzbereichen Grundschule und Sekundarstufe I und sind bereit, sich auf den Bildungsauftrag der Einrichtung und auf eine an den christlichen Werten orientierte Erziehung einzulassen. Sie sind eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit mit der Freude an der pädagogischen Arbeit auch mit schwierigen Schülkindern. Sie verfügen über erste Lehrerfahrungen, möglichst auch mit heterogenen Schülergruppen. Sie sind Teamplayer und bereit aktiv am Ausbau und der konzeptionellen Gestaltung der Schule mitzuwirken. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession setzen wir voraus. Sind Sie interessiert? Dann senden Sie uns bitte bis zum 31. März 2013 Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, unter Angabe Ihrer Konfessionszugehörigkeit.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Verwaltungsmitarbeiter (m/w)	<p>Das Bischöfliche Generalvikariat Hildesheim sucht zum 1. Juli 2013 einen Verwaltungsmitarbeiter (m/w) für das Projektbüro des Fundraisingbüros mit Sitz in Hamburg. Die Stelle ist befristet bis 30. Juni 2015 mit der Option der Verlängerung im Rahmen des Projektzeitraumes. Die Regelarbeitszeit beträgt 19,9 Wochenstunden, eine flexible Organisation der Wochenarbeitszeit ist möglich. Die Vergütung erfolgt entsprechend AVO.</p> <p>Ihre Aufgaben: Sie arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen mit den Projektverantwortlichen des Fundraisingbüros und sind zuständig für alle Verwaltungsabläufe des Projektes. Dazu gehören insbesondere das Management der vielfältigen Termine und Veranstaltungen, die ständige Kommunikation mit den internen und externen Projektverantwortlichen, Protokollführung und Dokumentation sowie Management der Fundraising-Datenbank. Sie sind Mitglied im Team des Fundraisingbüros, und damit auch mittelbar an allen anderen Projekten und Tätigkeiten des Fundraisingbüros beteiligt.</p>	<p>Wir suchen Sie mit fundierter Erfahrung in Verwaltungstätigkeiten. Dazu zählt der routinierte Umgang mit EDV und Office-Anwendungen, insbesondere Excel. Hilfreich sind auch Erfahrungen, zumindest aber die Bereitschaft zur Arbeit mit einer professionellen Kundendatenbank. Neben routinierten Verwaltungstätigkeiten sind Sie ebenfalls in der Lage, teamorientiert zu arbeiten und Aufgaben sowohl abzugeben wie auch zu übernehmen. Sie sind in Hamburg die wesentliche Kommunikationsbasis des Projektes. Die Stelle ist bei entsprechenden Vorkenntnissen geeignet für Wiedereinsteigende. Wir erwarten die Identifikation mit den Zielen der katholischen Kirche sowie die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der ACK. Bewerbungen erbitten wir bis zum 15. März 2013 an: Bischöfliches Generalvikariat, Hauptabteilung Personal/Verwaltung, Jens Oliver Rother, Domhof 18-21, 31134 Hildesheim, personal.verwaltung@bistum-hildesheim.de. Für Ihre Rückfragen steht Ihnen Klaus Heil, der Leiter des Fundraisingbüros, gerne zur Verfügung. E-Mail: heil@fundraisingbuero.de, Telefon (0 51 21) 1 74 93-14. Das Bistum Hildesheim fördert aktiv die Gleichstellung von Männern und Frauen im kirchlichen Dienst und möchte den Anteil von Männern in diesem Bereich erhöhen. Daher ermuntern wir besonders Männer, sich auf diese Stelle zu bewerben. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) für Hamburg und Schleswig-Holstein	<p>Der Fachbereich Freiwilligendienste HH/S-H / Erzbistum Hamburg sucht ab 01. August 2013 und später junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren für den Einsatz als Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) für unterschiedliche Einsatzbereiche.</p> <p>Gesucht werden derzeit vorwiegend Freiwillige für die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Altenpflegeheime- Beschäftigungstherapie im Altenheim- Behinderteneinrichtungen / Wohngruppe- Jugendeinrichtungen- Kindertagesstätten- Kinderheime- Krankenhäuser- Obdachlosenhilfe (nur in Hamburg)- Sozialstation / Kirchengemeinde <p>rund um Hamburg, Kiel, Lübeck und Mölln</p>	<p>Wir bieten unsere Freiwilligendienste nach den Qualitätsstandards des Erzbistums Hamburg an. Diese beinhaltet u.a. 25 Bildungstage in fünf Bildungsseminaren, fachliche und persönliche Begleitung während Ihres Freiwilligendienstes und ein praktisches Jahr zur Berufsorientierung in einem sozialen Berufsfeld.</p> <p>Von den Einsatzstellen erhalten die Freiwilligen neben der persönlichen Anleitung ein Taschengeld, Verpflegung bzw. Verpflegungsgeld und einen Unterkunftszuschuss.</p> <p>Freiwillige im FSJ bzw. BFD sind sozial- und krankenkassensichert.</p> <p>Bewerben Sie sich direkt bei uns! Weitere Information zu Freiwilligendiensten und zum Bewerbungsverfahren sowie einen Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Website www.erzbistum-hamburg.de</p> <p>Bewerbungen richten Sie bitte an: Fachbereich Freiwilligendienste Hamburg und Schleswig-Holstein Frau Charlotte Kegler Lange Reihe 2, 3. Stock 20099 Hamburg Telefon: 040-227216-61 info@fwd-erzbistum-hh.de</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Pädagogische Fachkraft (m/w) in Vollzeit ChiffreNr. E0251S1092	Die katholische Pfarrgemeinde Wittenburg sucht zum nächstmöglichen Termin eine pädagogische Fachkraft (m/w) für die Kindertagesstätte Heilig Kreuz in Boitzenburg. Die Kindertagesstätte verfügt über 69 Plätze für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die Kinder werden betreut in einem Konzept der Offenen Arbeit für Kinder ab dem 2. Lebensjahr und einer Gruppe für Krippenkinder im Alter von 1-3 Jahren. Das Team besteht aus 7 Erzieherinnen. Regelmäßige Fortbildungen-, Fach- und Praxisberatungen werden geboten. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung mit 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung des Erzbistums Hamburg nebst einer zusätzlichen Leistung der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Wir erwarten eine Fachkraft mit dem Abschluss als staatlich anerkannter Erzieher (m/w) oder Heilerzieher (m/w) oder Heilerziehungspfleger (m/w), als Diplom-Sozialpädagoge (m/w) oder mit einem vergleichbaren Bachelor – Abschluss, die ihre pädagogische Fachkompetenz in den Alltag mit Kindern und Eltern und in die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertagesstätte einbringt. Sie sind Mitglied einer christlichen Kirche und haben Freude an der religiösen Erziehung der Kinder? Als Berufsanfängerin/ Berufsanfänger wären Sie uns sehr willkommen. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen.
Erzieher oder Sozialpädagoge (m/w) ChiffreNr. E0011S1109	Das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth, eine stationäre Einrichtung mit 73 Plätzen, sucht zur Unterstützung der innewohnenden Mitarbeiterin in einer der Außenwohngruppen mit vier Kindern zwischen 5 und 14 Jahren und einem jungen Volljährigen einen Erzieher (m/w) oder einen Sozialpädagogen (m/w) mit 21 Wochenstunden. Für die Arbeit in einer Lebensgemeinschaft gilt ein besonderes Jahres-Arbeitszeitmodell. Die Vergütung erfolgt nach den AVR des Deutschen Caritasverbandes inklusive Zulagen und einer betrieblichen Altersversorgung.	Wir erwarten einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Diplom-Sozialpädagoge/in - oder einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss. Idealerweise besitzen Sie Berufserfahrung und sind im Besitz einer Fahrerlaubnis. Die gelebte Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Referent für Religionspädagogik (m/w) ChiffreNr. E0049S1089	<p>Zum nächstmöglichen Termin, spätestens zum 01.08.2013 suchen wir für die Abteilung Bildung, Fachbereich Schule Schleswig-Holstein, Dienstort Kiel, eine/n Referenten/in für Religionspädagogik.</p> <p>Zu Ihren Aufgaben gehören u. A.: Beobachtung und Analyse religionspädagogischer und schulischer Entwicklungen, Begleitung und religionspädagogische Beratung von Religionskräften, Durchführung von Fachfortbildungen für Religionskräfte aller Schularten, Mitwirkung bei der schulpraktischen Ausbildung kirchlich gestellter Religionslehrkräfte und Erstellung und Betreuung hausinterner Publikationen für den Religionsunterricht. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung im Erzbistum Hamburg analog zum TVöD nebst zusätzlicher Altersversorgung über die KZVK.</p>	<p>Voraussetzung für die Bewerbung sind gute theologische und religionspädagogische Kenntnisse, nachgewiesen durch die Befähigung für das Lehramt mit der Fakultas für katholische Religion, Missio canonica und möglichst einige Jahre Berufserfahrung. Wir erwarten vom Bewerber/Bewerberin gute kommunikative und organisatorische Fähigkeiten und die gelebte Zugehörigkeit zur katholischen Kirche. Wenn Sie teamfähig und interessiert an der Unterrichtsentwicklung im Fach Katholische Religion und an einer vielseitigen Tätigkeit in einem engagierten Team sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.</p>
Diplom Sozialpädagoge (m/w) für eine Kitaleitung ChiffreNr. E0094S1110	<p>Die Katholische Kirchengemeinde St. Birgitta in Kiel-Mettenhof sucht zum 01.04.2013 oder nach Vereinbarung einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) oder mit vergleichbarer Qualifikation als Leiter/in für die Katholische Kindertageseinrichtung Janusz-Korczak-Haus in Kiel Mettenhof. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.</p>	<p>Studium der Diplomsozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung von Kindertageseinrichtungen und eine Zusatzqualifikation im Bereich Betriebswirtschaft im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie sind katholisch und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben, engagieren sich im Gemeindeleben, verfügen über Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen und arbeiten gern eigenverantwortlich. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. März 2013.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Diplom Sozialpädagoge (m/w) als Leiter/in für die Kindertagesstätte St. Joseph ChiffreNr. E0218S1087	Die katholische Kindertagesstätte St. Joseph in Hamburg-Wandsbek sucht zum nächstmöglichen Termin einen Diplom Sozialpädagogen (m/w) als Leiter/in für die Einrichtung mit 96 Elementar- und 90 Hortplätzen. Wir bieten Ihnen eine unbefristete Stelle in Vollzeitbeschäftigung und tariflicher Entlohnung nach DVO sowie den Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Erfahrung in der Leitung von Kindertageseinrichtungen und eine Zusatzqualifikation im Bereich Betriebswirtschaft im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie sind katholisch und identifizieren sich mit dem christlichen Glauben, engagieren sich im Gemeindeleben, verfügen über Organisationstalent und Durchsetzungsvermögen und arbeiten gern eigenverantwortlich? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.
Diplom Sozialpädagoge oder Erzieher mit Zusatzbildung (m/w) ChiffreNr. E0242S1116	Das Kinderheim St. Ansgar-Stift e.V. in Hamburg Ottensen ist eine Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit 44 Betreuten im Alter von 3 Jahren bis zu jungen Volljährigen in 4 koedukative Wohngruppen und 2 Jugendwohnungen gegliedert. Für eine unserer Wohngruppen mit 9 bis 10 Kindern suchen wir zu sofort einen Dipl. Sozialpädagogen (m/w) oder einen Erzieher mit Zusatzqualifikation (m/w) in Vollzeit mit stabiler Persönlichkeit, der/ die engagiert unsere Aufgabe, die Lebensperspektive unserer Schützlinge in der heutigen Gesellschaft zu verbessern sowie ihre persönliche, soziale und ökonomische Eigenständigkeit zu stabilisieren, mit erfüllt. Die Vergütung erfolgt nach AVR mit kirchlicher Zusatzversorgung.	Wir erwarten ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder eine staatlich anerkannte Erzieherausbildung mit Zusatzqualifikation (z.B. Outdoor-Trainer, Anti-Aggressions-trainer o.ä.). Sie sollten bereits Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben und fähig sein, sich kooperativ und konstruktiv in unser bestehendes Fachteam einzubringen. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher / Erzieherin für die Kita St. Marien in Ahrensburg ChiffreNr. E0127S1111	Die Katholische Kindertagesstätte „Sankt Marien“ ist ein kleiner, familiär gehaltener katholischer Kindergarten mit einer Krippengruppe (z.Zt. mit 10 Kindern im Alter von 1-3 Jahren) und zwei Elementargruppen (20-22 Kinder im Alter von 3-6 Jahren). Die Grundlage unserer Arbeit ist die situationsorientierte Pädagogik, welche eine ganzheitliche Erziehung erfordert. Ein wichtiges Ziel unserer Arbeit ist die Sozialerziehung. Daraus folgernd ist ein Schwerpunkt das Spiel, sowohl das Freispiel, als auch das pädagogisch angeleitete Spiel. Andere Schwerpunkte sind die Integration, Erfahrung und Lernen, der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag und nicht zu vergessen die Religion. Wir gestalten Andachten und Gottesdienste mit und ohne Gemeindebeteiligung. Im Rahmen unserer religiösen Früherziehung lernen die Kinder die Bibel kennen, die katholischen Feiertage und das „Füreinander-da-sein“, „Freude erfahren können“ und „Freude schenken“. Wir suchen zu Juli/August diesen Jahres einen Erzieher (m/w) als Erstkraft mit 39 Stunden für die Krippe. Diese Stelle beinhaltet auch den Frühdienst ab 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Krippen- und Elementarkinder) und den Spätdienst mit einer zweiten Kraft von 14.00 Uhr bis 14.30 Uhr. Weiterhin wird ein Erzieher (m/w) als Zweitkraft mit 26/30 Stunden von 08.00 bis 13.00 Uhr, bzw. 08.00-14.00 Uhr gesucht. Für den Elementarbereich brauchen wir einen	Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher / Erzieherin. Für die Erstkraftstelle wäre Berufserfahrung in der Krippenarbeit von Vorteil. Sie bringen Ideenreichtum und Kreativität mit. Ein liebevoller Umgang mit den Kindern ist für Sie selbstverständlich. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
	<p>Erzieher (m/w) mit 26 Stunden als Elternzeitvertretung vorläufig befristet bis Ende Juli 2014. Die Arbeitszeit ist von 07.30 bis 12.30 Uhr. Die Bezahlung erfolgt nach DVO plus den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse. Dazu gibt es eine Jahressonderzahlung und ein Leistungsentgelt.</p>	
<p>Heilerzieher (m/w), Pfleger (m/w), Erzieher (m/w) oder Heilerzie- hungspfleger (m/w) ChiffreNr. E0054S1113</p>	<p>Die Kirchengemeinde St. Paulus sucht für ihre Kindertagesstätte zum 01.04.2013 oder später einen Heilerzieher (m/w), Pfleger (m/w), Erzieher (m/w) oder Heilerziehungspfleger (m/w) in Vollzeit, zunächst befristet bis zum 30.06.2015 mit Möglichkeit der Weiterbeschäftigung. Diese Stelle erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Fach- und Sachkompetenz, Belastbarkeit und Flexibilität. Auf Grundlage der Entwicklungsmöglichkeiten und Bedürfnisse der Kinder gehören Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung der pädagogischen Arbeit zum Aufgabenbereich. Seit April 2012 arbeitet die Kita in einem Neubau mit neuer Struktur und konzeptionell auch mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (Inklusion). Die Arbeitszeit geht in der Regel bis 16.00 Uhr, Besprechungen wöchentlich von 16. – 18.00 Uhr. Wir bieten Ihnen regelmäßige Team- und Dienstbesprechungen, sowie Personalentwicklungsgespräche. Die Bezahlung erfolgt nach DVO nebst den zusätzlichen Leistungen der Zusatzversorgungskasse.</p>	<p>Wir erwarten vom Bewerber eine staatlich anerkannte Ausbildung in einem der oben genannten Ausbildungsberufe. Sie sollten die Fähigkeit haben, offen gegenüber Eltern, Kinder und Kollegen zu sein. Weitere Eigenschaften wie Kritikfähigkeit, Reflektionsbereitschaft, Eigenständigkeit, Kreativität, Humor und Freundlichkeit sind uns sehr wichtig. Team- und Kommunikationsfähigkeiten sind unbedingt erforderlich. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.03.2013. Für Rückfragen stehen Ihnen gern Frau Verena Schipporeit oder Herr Martin Schrörs unter Tel.: 040/73 67 75 690 zur Verfügung.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Verwaltungsleiter (m/w) ChiffreNr. E0334S1102	<p>Der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. ist ein katholischer Frauen- und Fachverband. Er ist anerkannter Fachverband der Kinder- und Jugendhilfe, der Hilfe für Frauen und Familien in Not und Belastungssituationen und zahlreicher weiterer Arbeitsfelder der freien Wohlfahrtspflege. Er ist Träger von insgesamt 8 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und Schulen mit ca. 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In der Bundeszentrale ist die Stelle des Verwaltungsleiters (m/w) mit der zusätzlichen Funktion des stellvertretenden Bundesgeschäftsführers (m/w) zum nächst möglichen Zeitpunkt in Vollzeit wieder zu besetzen.</p> <p>Für folgende Aufgaben möchten wir Sie gewinnen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie leiten die Verwaltung der Bundeszentrale und sind Vorgesetzte/r der Einrichtungsleitungen• Sie sind verantwortlich für die finanzielle und wirtschaftliche Weiterentwicklung des SkF Gesamtverein e.V.• Ihnen obliegen die Haushaltsplanung und der Haushaltsvollzug, die mittelfristige Finanzplanung sowie der Jahresabschluss für den SkF Gesamtverein e.V.• Sie initiieren und steuern Prozesse des Controllings, der Vermögensverwaltung sowie der Organisations- und Personalentwicklung• Sie beraten und unterstützen die Ortsvereine in wirtschaftlichen Fragen und Verwaltungsfragen	<p>Sie haben ein wirtschaftswissenschaftliches Studium abgeschlossen bzw. vergleichbare Qualifikationen erworben. Sie verfügen über die für die Position relevante berufliche Erfahrung und über Leitungserfahrungen. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15. März 2013. Bei Rückfragen und für weitere Informationen steht Ihnen die Bundesgeschäftsführerin Frau Gaby Hagmans unter 0231/557026-23 zur Verfügung.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Heimleiter (m/w) ChiffreNr. E0010S1105	<p>Der Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V. sucht für sein in zentraler Lage Itzehoes gelegenes katholisches Alten- und Pflegeheim Haus St. Josef mit 63 Plätzen zum 01.04.2013 einen Heimleiter / eine Heimleiterin. Sie verantworten die fachlich-konzeptionelle Ausrichtung und Entwicklung des Hauses und übernehmen die Leitung der Einrichtung unter qualitativen und betriebswirtschaftlichen Aspekten im Einklang mit den Interessen und Bedürfnissen der Bewohner. Sie fühlen sich für die Integration der Einrichtung in das kirchliche und politische Gemeinwesen verantwortlich. Wir bieten Ihnen einen Arbeitsplatz in einem gut geführten Haus mit der Möglichkeit zu konzeptionellem Arbeiten. Es erwartet Sie ein motiviertes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Vergütung erfolgt nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes mit attraktiven Sozialleistungen.</p>	<p>Wir erwarten vom Bewerber Berufs- und Leitungserfahrung in der stationären Altenpflege und eine anerkannte Heimleiterqualifikation. Sie überzeugen durch teamorientiertes Arbeiten, Kreativität, Durchsetzungsvermögen, Kontaktfreude und soziale Kompetenz. Sie sind es gewohnt, dienstleistungsorientiert und kostenbewusst zu denken und zu handeln und verfügen über Organisationstalent. Sie sind eine christlich und kirchlich engagierte Persönlichkeit und können sich mit den Zielen der Caritas identifizieren.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Bildungsreferenten (m/w) in Vollzeit ChiffreNr. E0328S1107	<p>Das Erzbistum Hamburg sucht für den Fachbereich Freiwilligendienste (FSJ und BFD) in Hamburg und Schleswig-Holstein zum 01.07.2013 oder früher zwei Bildungsreferenten (m/w) in Vollzeit. Die Stellen sind zunächst auf zwei Jahre befristet. Zur den Aufgabenschwerpunkten gehören u.a:</p> <ul style="list-style-type: none">• Konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von zwei FSJ/BFD-Bildungsseminargruppen pro Jahr• Koordination der Seminar-Teams, Anleitung und Qualifizierung der Teams• Kontakt und Besuch der Freiwilligen und der anleitenden Fachkräfte in den Einsatzstellen• Beratung und persönliche Begleitung von jungen Menschen während ihres Freiwilligendienstes• Verwaltungstätigkeiten (z.B. Berichtswesen, Seminarabrechnung)• Vertretung des Trägers in Gremien <p>Die Vergütung erfolgt nach DVO.</p>	<p>Wir erwarten vom Bewerber:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Religionspädagogik oder eine vergleichbare Qualifikation• Erfahrung im Bereich kirchlicher Jugend-, Bildungs- oder FSJ-Arbeit• Fähigkeit im Umgang mit jungen Menschen• Teamfähigkeit, Menschenkenntnis und Kommunikationsfreudigkeit• Engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche• Führerschein Klasse B• Kenntnisse im Verwaltungsbereich und in der EDV-Anwendung <p>Nähere Informationen zu Anforderungsprofil und Aufgaben der Stelle erhalten Sie beim Personalreferat Pastorale Dienste, Herrn Dr. Klaus Marcinczak (040/24877-342). Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung mit dem Betreff: "Bewerbung Referent/in Freiwilligendienste".</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Staatlich anerkannter Erzieher (m/w) für die Kita St. Franziskus in Dreilützow ChiffreNr. E0043S1106	Die Caritas Mecklenburg e.V. sucht ab sofort einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w) für 0,875 VE für die Kindertagesstätte St. Franziskus in Dreilützow. Die Kindertagesstätte verfügt über 42 Plätze für Kinder von 1-6/7 Jahren in drei altersgemischten Gruppen: einer Gruppe für Krippenkinder im Alter von 1-3 Jahren und zwei Gruppen für Kinder im Alter von 2-6/7 Jahren. Das Team besteht aus vier Erzieherinnen und einer FSJ-Praktikantin. Aus unserer christlichen Überzeugung heraus steht das einzelne Kind im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Der Alltag gestaltet sich in einem halboffenen Konzept auf der Grundlage des Situationsansatzes. Unserer Kindertagesstätte ist 1996 neu errichtet worden. Die Vergütung erfolgt nach den Arbeitsrichtlinien (AVR-Ost) des Deutschen Caritasverbandes. Wir bieten Ihnen regelmäßige Fortbildungen, Fach- und Praxisberatung.	Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen und fachlich qualifizierten Erzieher (m/w), der Freude und Mut hat, seine christliche Überzeugung mit den Erfahrungen moderner Pädagogik zu verbinden.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
